

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Massen und Führer I.		Arbeiter I. — Zur Aussperrung der Rauchwaren-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Der belgische Heim-	121	Zurichter	129
arbeit-Gesetzentwurf. — Protest der Berufs-		Arbeiterversicherung. Keine entschädigungs-	
erungsanstalten gegen die Verhinderung des vorbeugenden		pflichtigen Nervenerkrankheiten nach Un-	
Selbstversagens	125	fällen	133
Soziales. Die Konsum-Vereine und die Internationale		Gewerbegerichtliches. Wahl in Delmenhorst	134
Hygieneausstellung. — Das Komitee der Heimarbeit-		Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Bad	
ausstellung für die Schweiz	127	Reichenhall gesucht. — Aus den Sekretariaten	135
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.		Andere Organisationen. Bis hierher und immer	
— Gründung eines allgemeinen Unterstützungsfonds.		weiter!	135
— Ein Studienbesuch belgischer Gewerkschafter in Deutschland	128	Mittellungen. Unterstützungsvereinigung: Anmeldungen	
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Ausper-		und Abrechnung	136
erungen. — Zur Lohnbewegung der Ruhrberg-			

Massen und Führer.

1. Stimmungsmache gegen die Gewerkschaftsführer.

Am 26. November 1910 hielt ich in Hamburg den in Nr. 1 im „Correspondenzblatt“ abgedruckten Vortrag über „Massen und Führer“. Jetzt, nach Verlauf von mehr als 3 Monaten sind die Erörterungen darüber in Partei- und Gewerkschaftsversammlungen noch nicht beendet. Aber sonderbar — debattiert wird nicht über den Hauptinhalt des Vortrages, nicht über den gewerkschaftlichen Teil, nicht über meinen Vorschlag, in den großen Centralverbänden ein ständiges Vertretersystem einzuführen, debattiert wird einzig und allein über ein paar Sätze, durch welche ich anfangs meines Vortrages zu beweisen suchte, daß das „demokratische Mißtrauen“ auf gewerkschaftlichem Gebiet zu weit schlimmeren Wirkungen führen müsse, als auf politischem. Debattiert wird auch nicht darüber, was ich wirklich gesagt habe, debattiert wird in der Hauptsache über die Frage, die der Vorsitzende des II. Hamburger Wahlkreises bei dessen Mitgliederversammlung am 17. Januar als Grundlage der Diskussion aufstellte: „Sind die Massen eine Hammelherde oder nicht?“ Nun hat zwar kein Mensch in Gewerkschaftskreisen jemals behauptet, daß die Massen eine Hammelherde sind, aber den „Massen“, d. h. den politisch und gewerkschaftlich Organisierten, wurde geistlich suggeriert, die Gewerkschaftsführer, allen voran natürlich von Elm, wollten sie zu einer Hammelherde machen. Schließlich glaubte es ein Teil der Genossen und deshalb bei ihnen die Empörung.

Es dürfte demaleint von geschichtlicher Bedeutung sein, festzustellen, wie eine solche Stimmungsmache gegen die Gewerkschaftsführer bewirkt wurde. In Hamburg besorgte das u. a. mit einer geradezu erstaunlichen Reisterei der Wochenplauderer des „Hamburger Echo“.

Am Dienstag, den 29. November, erschien der Versammlungsbericht über „Massen und Führer“ im „Hamburger Echo“, am Sonntag, den 4. Dezember, bearbeitete der Wochenplauderer das Thema, zu-

nächst in Versen: „Mein System“ betitelt. Da werden die „Massen“, die „stumpf und ewig blind“ angesehen, die von „klugen Führern“ am Gängelband auf ihrer Lebensbahn geleitet werden müßten; es wird ihnen angeraten, demokratische Ideen zu meiden, und nicht ihr Handeln selbst bestimmen zu wollen, sondern sich stets den überlegenen, guten Hirten unterzuordnen, die durch ihre Schläue himmelhoch übers Volk emporragen.

Der Wochenplauderer scheint von dem Verständnis der „Massen“ für seine Poesie nicht allzuviel zu halten, grundsätzlich wiederholt er in Prosa, was er schon in Versen gesagt hat, nur noch in doppelter Breite. Nach allen Regeln der Kunst, in allen möglichen Variationen, so dick, daß auch der Dümme endlich verstehen muß, wohin der Plauderer zielt, wird dann „der Mann aus der Werkstatt, der nicht über seine eigene Nasenspitze hinaus sieht, der unmöglich ein Urteil darüber haben kann, was ihm frommt oder nicht frommt“, gegen die „geborenen Führernaturen“, gegen die „Mandarin“ (bekanntlicher Ausdruck Rosa Luxemburgs für Gewerkschaftsführer, ob ihrem eigenen Hirn entflossen, weiß ich nicht) aufgehetzt und selbstverständlich die ganze Litanei in Verbindung gebracht mit dem „aller gesunden Vernunft hohnsprechenden“ „Reichstagswahlrecht“.

Das soll Wiß sein. Daran, daß die „Massen“ ihn als blutigen Ernst auffassen, ist natürlich der Wochenplauderer so unschuldig, wie ein Lamm.

Mit dieser Wochenplauderei war die Grundlage für die gewünschte Auffassung meines Vortrages gegeben; nach dem Lesen der Wochenplauderei war ich für viele Genossen ein „Volksfeind“, ein „Gegner des Reichstagswahlrechtes“; ein Genosse im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise erklärte in einer Versammlung, daß ihm ein Hamburger Genosse gesagt habe: „Und einen solchen Menschen habt ihr als Reichstagskandidat aufgestellt“.

Durch die Ausschachtung meines Vortrages in diesem Sinne in der Parteipresse war natürlich erst die gegnerische Presse aufmerksam geworden; girta

Nachschrift. Die Centralvorstände haben namens der örtlichen Vertragskontrahenten die alten Verträge bis 1. März verlängert. Die Geltungsdauer der neuen Verträge ist entsprechend der Forderung des Holzarbeiterverbandes bis zum 15. Februar 1915 festgelegt worden, nachdem allein über diesen einen Streitpunkt nochmals 4 Tage lang verhandelt wurde. Die centralen Verhandlungen über die Arbeitszeit sind dagegen nochmals gescheitert, die Frage ist wieder an die örtlichen Verhandlungen zurückverwiesen, die aber auch kaum ein befriedigendes Resultat erhoffen lassen.

Gewerbegerichtliches.

Das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen bejaht.

Das „Correspondenzblatt“ hat wiederholt Urteile veröffentlicht, wonach das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen verneint worden ist. Das waren allerdings Urteile von Gewerberichtern. Im Gegensatz hierzu hat im vorliegenden Falle das ordentliche Gericht das Zurückbehaltungsrecht auch unpfändbaren Lohnforderungen gegenüber bejaht.

Ein Klempnergeselle, der von seinem Arbeitgeber die Weisung erhielt, einen Schuppen zu streichen, verweigerte dies und forderte seine Papiere und den verdienten Lohn, wenn keine andere Arbeit für ihn da sei. Hierauf wurden ihm die Papiere ausgehändigt, aber der verdiente Lohn wurde zurückgehalten, weil er das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst habe. Die Forderung wurde dann durch das Arbeiterssekretariat in Kiel beim Amtsgericht in Rendsburg eingeklagt. Es wurde geltend gemacht, daß nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Aufrechnung unzulässig sei und das Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf unpfändbare Lohnforderungen keine Anwendung finden könne, weil dies ja nur eine verschleierte Aufrechnung sein würde. Das Amtsgericht stimmte zwar der ersteren Auffassung zu, hielt jedoch das Zurückbehaltungsrecht für zulässig. Der Beklagte hatte die Einrede der Nichterfüllung des Klägers erhoben und so erfolgte eine Verurteilung Zug um Zug. Das heißt mit anderen Worten, der Kläger kann den schuldigen Lohn vom Beklagten bekommen, wenn er letzterem gleichzeitig denselben Betrag auszahlt. Das hat auf alle Fälle die Wirkung, daß der Kläger seinen verdienten Lohn einbüßt und der Beklagte schadlos gehalten wird. Auch zu den Kosten wurde der Kläger verurteilt.

Gegen das Urteil wurde beim Landgericht Kiel Berufung eingelegt. Das Landgericht wies die Berufung kostenpflichtig zurück. Das Urteil ist wie folgt begründet:

Der Berufung war der Erfolg zu versagen. Der Entscheidung der Kammer unterliegt nur die Frage, ob das im § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegebene Zurückbehaltungsrecht gegenüber (unpfändbaren) Lohnforderungen ausgeübt werden kann (denen gegenüber die Aufrechnung ja durch § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen ist). Die Kammer bejaht diese Frage mit dem ersten Richter und vermag auch unter Berücksichtigung der neuen Ausführungen des Klägers nicht von ihrem früheren Standpunkt zu der Frage abzugehen.

Die Unpfändbarkeit der Lohnforderung (§ 1 des Lohnbeschlagnahmengesetzes) soll freilich insoweit den Arbeiter vor dem Zugriff seiner Gläubiger schützen; denselben gesetzgebenden Zweck verfolgen aber die §§ 394, 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, indem sie Aufrechnung

und Abtretung verbieten, denn die Aufrechnung könnte auch zur Befriedigung anderer Gläubiger benutzt werden, deren Forderungen sich der Arbeitgeber abtreten läßt, und die Abtretung würde vielfach unter wirtschaftlichem Druck zur Befriedigung anderer Gläubiger geschehen. Etwas anderes ist es aber, ob der Arbeitgeber gezwungen sein soll, sein Geld hinzugeben und wegen der auf demselben Arbeitsverhältnis beruhenden Forderungen praktisch das Nachsehen zu haben. Wenn also auch dies Rechtens sein soll, müßte es ausdrücklich bestimmt sein. Das ist es aber nicht. „Aus dem Schulverhältnis selbst“ ergibt sich der Ausschluß des Zurückbehaltungsrechts nicht. Es würde das nur der Fall sein, wenn die Verpflichtung des Schuldners zur Vorleistung sich aus dem Verträge oder der Natur des Schulverhältnisses ergäbe, und die Oberlandesgericht Dresden meint dies allerdings (Oberlandesgerichtsentscheidungen Band 18, Seite 1, 2), aber gegenüber dem § 614 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann diese Meinung nicht wohl aufrechterhalten werden, und die Unterscheidung, daß gemäß dem Lohnbeschlagnahmengesetz der Arbeitgeber 125 Mk. monatlich (oder 28,85 Mk. wöchentlich) vorleisten müsse, den Uberschuß aber nicht, zeigt, daß es eben nicht angängig ist, das Lohnbeschlagnahmengesetz zur Bestimmung der Natur des Dienstvertrages heranzuziehen, denn dieser ist ein einheitlicher, mag der Lohn 28,85 Mk. wöchentlich, 125 Mk. im Monat übersteigen oder nicht. Auch die fernere Unterscheidung, daß die Zurückbehaltung vielleicht zugelassen werden dürfe, wenn sich die Gegenforderung auf ein doloses Handeln des Gegners (z. B. Unterschlagung) stütze, findet im Gesetze keine Stütze.

Nicht nur der handelt dolos mit der Geltendmachung seiner Forderung, dem eine Gegenforderung aus vorläufiger unerlaubter Handlung entgegensteht, sondern auch der, qui petit, quod, restituere debet (vgl. „Jur. Wochenchrift“ 1907, S. 100, Nr. 2).

Danach war die Sachentscheidung des Vorderrichters zu billigen. Mit Recht hat er auch dem Kläger die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. In einem solchen Falle, wie dem vorliegenden, fordert der Kläger — zwar nicht zahlenmäßig, aber der Sache nach — zu viel, der Beklagte hat die allein berechnete Minderforderung (Zahlung Zug um Zug gegen die Erfüllung des Gegenanspruchs) sofort anerkannt und zur Erhebung einer solchen, hiernach allein berechtigten Klage hat der Beklagte keine Veranlassung gegeben, weil er sich einer solchen Lösung des Rechtsverhältnisses nie widersetzt hat. Auf den vorliegenden Fall ist also der § 93 der Zivilprozessordnung mit Recht angewandt.

Sonach war die Berufung in vollem Umfange zurückzuweisen, nach § 97 der Zivilprozessordnung trägt der Kläger die Kosten der Instanz.

Durch den § 394 B. G. B. sollte dem Arbeiter der nötige Lebensunterhalt gesichert werden. Eine notwendige Konsequenz davon ist aber die Unzulässigkeit der Ausübung des im § 273 B. G. B. geregelten Zurückbehaltungsrechts der unpfändbaren Lohnforderung gegenüber. Diese Auffassung teilen die meisten Gewerberichter und namhafte Kommentatoren, wie Landmann, Lotmar u. a. Anders urteilen dagegen die ordentlichen Richter. Der Arbeitgeber soll nicht gezwungen sein, „praktisch das Nachsehen zu haben“. Weil das nicht ausdrücklich bestimmt ist, halten sie es für „Rechtens“, daß der Arbeiter das Nachsehen hat. Der Schutz, der dem wirtschaftlich Schwachen auf der einen Seite durch das Aufrechnungsverbot gewährt wird, wird ihm auf der anderen Seite durch die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts wieder genommen. Von Rechts wegen!

Kiel.

P. Greß.

den verschiedenen Lesungen im Plenum gestaltet werden. Eine grundsätzliche Ablehnung von Gesetzesentwürfen im ganzen aber ist schon durch die dafür maßgebenden Programme gegeben. Unter Umständen kann aber sogar eine nicht völlig programmatische Abstimmung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Nur ein Beispiel. Das sozialdemokratische Programm fordert: „Ab Abschaffung aller Zölle und indirekten Steuern“ und doch stimmte unter Caprioli die Fraktion für Zölle, und zwar weil es sich um eine Herabsetzung derselben handelte.

Die sozialdemokratische Fraktion hat nun damals wegen ihrer zu treffenden Entscheidung weder einen Parteitag befragt, noch gar eine Urabstimmung darüber veranstaltet, sondern hat entschieden, wie es die Interessen des arbeitenden Volkes erforderten und kein noch so radikaler Genosse hat der Fraktion daraus einen Vorwurf gemacht.

Weshalb also der Lärm, wenn ich konstatiere, was ist und weshalb, frage ich weiter, beantragen dann nicht meine Kritiker, daß die Volksabstimmung über die einzelnen Vorlagen im Reichstag, in den Landtagen oder Gemeinden in der Partei eingeführt wird. Weshalb hat erst kürzlich der dritte Hamburger Wahlkreis an Stelle der bisherigen Generalversammlung das Vertretersystem eingeführt?

„In bedenklichem Maße“, erklärte mein Kritiker in der Versammlung des 2. Hamburger Wahlkreises, „hat von Elm dem Repräsentativsystem das Wort geredet“. „Das Repräsentativsystem wirkt gegen die Demokratie.“

Und trotzdem dies der Fall sein soll und mein Vorschlag „durchaus bürgerlichen Anschauungen“ entspringen soll, erklärte sich mein Kritiker in beiden Versammlungen, in welchen er gegen mich argumentierte, mit demselben vollkommen einverstanden an. Das verstehe, wer kann!

„Massenvergötterung“ — bewahre — treiben wir nicht, erklärte mein Kritiker. Das war am Anfang seiner Rede, zum Schluß aber verkündet er prophetisch: „In den Massen kündigt sich eine gewaltige Gärung an. Die Arbeit von zwei Generationen ist ja nicht umsonst gewesen. Man kann den Eindruck gewinnen, daß die Zeit der Männer jetzt vorbei sei und die Zeit der Massen komme. Mit dieser Entwicklung ändert sich natürlich die Stellung der Massen zu den Führern; diese werden wirklich Organe und Werkzeuge der Massen.“

Und zum Schluß ruft dann der Redner mit Jakob Audorf in seiner Arbeitermarschallaise:

„Uns aber bleibt die kühne Tat!“

Nun gibt es bekanntlich in diesem selben herrlichen Arbeiterliede auch einen Vers, der also beginnt:

Der Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns unlagert, schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchbricht!

Diesen „Unverstand der Massen“ hat mein Kritiker — in der Theorie — glücklich überwunden; wenns nur so wäre — aber leider werden diejenigen, denen die „kühne Tat“ bleibt, noch recht lange mit ihm zu rechnen haben.

In der Mitgliederversammlung des 2. Hamburger Wahlkreises am 31. Januar d. J. wurde trotz meiner vorher angekündigten Abwesenheit weiter gegen die Gewerkschaftsführer im allgemeinen und gegen mich im besonderen gehandelt. Der erste Redner begann damit, daß er allen Ernstes die Wochenplauderei vom 4. Dezember v. J.

aus dem „Hamburger Echo“ inhaltlich wiederholte. Ja — er versuchte den von dem Wochenplauderer damals verzapften Blödsinn zu begründen, und da dies auf rechtlchem Wege nicht möglich war, gestattete er sich, ganz nach den bewährten Methoden des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, von mir in meinem Vortrag gebrauchte Redemendungen aus dem Zusammenhang herauszureißen, den Sinn dadurch völlig zu entstellen und dann sich selbst mit dem Mantel der wahren Demokratie zu drapieren, um „jedem Versuch, uns von der Demokratie abzubringen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten“.

In meinem Vortrag hatte ich gesagt:

„Wenn aber in Magdeburg das „demokratische Mißtrauen gegen alle Führer“ als Grundsatz proklamiert wurde, so können die politischen Führer sich weit leichter damit abfinden, als die gewerkschaftlichen. Mißtrauen hin! — Mißtrauen her: Auf politischem Gebiet werden die Führer führend bleiben! Massenabstimmungen vor einer Entscheidung im Parlament sind ein Ding der Unmöglichkeit. Bei den gewerkschaftlichen Kämpfen liegen die Dinge anders! Die Massen wollen entscheiden und werden bei dem ihnen eingepredigten Mißtrauen gegen die Führer deren Ratschläge häufig nicht befolgen. Auf politischem Gebiet sind die Massen noch nie führend gewesen und werden es auch nie werden. Ganz abgesehen davon, daß man sie nicht befragen kann. Es ist unmöglich, die Massen zu allen Einzelheiten eines Gesetzentwurfs Stellung nehmen zu lassen. Es fehlt ihnen zur Beurteilung die Befähigung.“

Nun vergleiche man damit, was aus diesem Zusammenhang dem ersten Redner vom 31. Januar verwendbar erschien:

„von Elm,“ erklärte er, „sind Aussprüche entworfen, die in ihrer Zusammenfassung“ (wohlgeachtet — Zusammenfassung — nicht Auseinanderzerrung) „eine Verneinung der Demokratie bedeuten . . .“ Unter anderem hat v. Elm gesagt — und diese Sätze sind sehr prägnant — „Auf politischem Gebiet werden die Führer führend bleiben“ und weiter: „Auf politischem Gebiet sind die Massen noch nie führend gewesen und werden es auch nie werden.“

Nachdem nun mein alter „Freund“ meine Aussprüche so hübsch „zusammengefaßt“ hat, legt er dann los:

„Hier sehen Sie also die scharfe Unterscheidung zwischen den erleuchteten Führern und der blinden, stumpfen Masse, die zu ihrem eigenen Wohl geführt werden muß.“

Ich sagte: So ist es heute — bezüglich Stellungnahme zu den Einzelheiten von Gesetzentwürfen — ein Mißverständnis ist unmöglich, weil ich einige Sätze später ausdrücklich erklärte: „Der Parteitag gibt das Programm, die Grundsätze, allgemeine Regeln — wie bei den einzelnen Gesetzentwürfen zu entscheiden ist, bestimmen die Vertreter selbst.“

Aus meinem „So ist es heute“ macht mein „Freund“ — von Elm hat gesagt: So muß es sein und zwar nicht nur bezüglich Stellungnahme zu den Einzelheiten der Gesetzentwürfe, sondern in bezug auf die Stellungnahme der Massen zu der Gesetzgebung im großen und ganzen. Und nachdem er sich derart die brauchbaren Grundlagen für seine Folgerungen geschaffen hat, kommt er dann mit spielender Leichtigkeit dazu als die letzte Konsequenz meiner Anschauungen die Lehre vom Gottesgnadentum zu bezeichnen.

eine Woche nach der herrlichen Wochenplauderei bemächtigte sich die gegnerische Presse der Sache. Daß dies sofort wieder gegen mich verwendet wurde, versteht sich. „Wortwörtlich“ behauptete man, hätten die gegnerischen Blätter meinen Vortrag abgedruckt. Das ist selbstverständlich unwahr, die Gegner hatten, genau so wie meine Kritiker in der Partei, Sätze aus dem Zusammenhang herausgerissen und daran die gleichen falschen Schlußfolgerungen geknüpft, wie sie.

Den Massen sollte ich jede Urteilsfähigkeit abgesprochen haben, in Wirklichkeit hatte ich nur gesagt: „Es ist unmöglich, die Massen zu allen Einzelheiten eines Gesetzentwurfes Stellung nehmen zu lassen. Es fehlt ihnen zur Beurteilung die Befähigung.“ Bis jetzt hat auch nicht einer diese Tatsache bestritten.

Weiter hatte ich gesagt: „Man dichtet den Massen Tugenden an, die sie gar nicht besitzen. Vor allem fehlt ihnen die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit den Gefühlen allein ist es nicht getan. Bei allen Kämpfen ist Kenntnis der Konjunktur erforderlich.“ Auch diese Tatsache wurde nicht bestritten, aber daß ich diese Wahrheit ausgesprochen hatte, wurde mir zum Verbrechen angerechnet. Ebenso meine von keiner Seite angefochtene Behauptung, daß die Massenstimmung wandelbar sei.

Als ich mich gegen die falschen Unterstellungen wehrte, als ich darauf aufmerksam machte, daß ich wie ein roter Faden durch meinen ganzen Vortrag der Gedanke ziehe, das Mitbestimmungsrecht der Massen zu erweitern, daß wenn man aus meinem Vorschlag der alljährlichen Vertreterwahlen eine politische Nutzenwendung ziehen wolle, dies doch nur die sein könne, daß die jetzige fünfjährige Wahlperiode zum Reichstag in eine einjährige abgeändert werde, wurde nicht etwa der Kampf gegen mich eingestellt, bewahre — jetzt gings erst recht los.

In derselben Nummer, in welcher meine in der dritten Versammlung gegebene Abwehr veröffentlicht wurde, am 25. Dezember 1910, nimmt wieder der Wochenplauderer das Wort und schreibt von den „Führern“, „den großen Männern“, „die Geschichte machen“ und „der dummen blöden Masse, die allemal hinter ihnen hertrottel“. Es wäre doch zu schändlich gewesen, wenn der von ihm in seiner Plauderei vom 4. Dezember den Massen suggerierte Glaube, daß die Gewerkschaftsführer sie als eine „Sammelherde“ betrachteten, so schnell zertrört worden wäre und damit dies nicht geschehe, setzt er im neuen Jahr mit allem Ernst fort, was er im letzten so lustig begonnen. In einem Artikel in Nr. 3 des „Hamburger Echo“ vom 4. Januar 1911 über „Preussische Landrats herrschaft“ wird u. a. berichtet, daß der Landrat Schröder gesagt habe: „Da doch jeder Mensch einen Vorgesetzten hat, glaube ich, daß ich der Vorgesetzte des Lehrers Stern sei“. „Wer denkt dabei nicht an „Massen und Führer?“ fragt ganz naiv der Wochenplauderer und in einer anderen Notiz in derselben Beilage gibt er dann seiner Freude Ausdruck über den „disziplinwidrigen“ Sieg der Kesselschmiede in England, „die das gewerkschaftliche Prestige wahrten, als die „Führer“ sich unter das Joch der Unternehmer beugen wollten“ und daß dadurch „das Ansehen der Führer ins Wanken geraten sei.“

Daß bei den Kesselschmieden noch immer das System der Urabstimmung besteht, daß die Verträge, die sie kürzlich gebrochen haben, von ihnen selbst vor Jahren durch Urabstimmung anerkannt wurden, daß die Führer, wenn sie sich auf denselben Standpunkt ge-

stellt hätten, wie die Massen, damit auch den Unternehmern das Recht eingeräumt hätten abgeschlossene Verträge, wenn für sie die Konjunktur eine günstige ist, auch ihrerseits ohne weiteres außer Kraft zu setzen, wozu brauchen das die Leser des „Hamburger Echo“ zu wissen? Der Zweck der Notiz war, die Massen in ihrer Einsicht als den Führern weit überlegen erscheinen zu lassen und — „der Zweck heiligt die Mittel“. Würde der Schreiber der Notiz erklärt haben, daß die Massen ihren eigenen Beschlüssen die „Disziplin“ gebrochen, so hätte ein logisch denkender Mensch daraus den Schluß ziehen müssen, daß wenn das System der Urabstimmung solche Widersprüche zeitigt, seine Aufrechterhaltung für die wirtschaftlichen Kämpfe doch seine großen Bedenken hat. Die Massen zu solch logischem Denken bezüglich ihrer Auffassung auf wirtschaftlichem Gebiete zu erziehen, scheint einer gewissen Gruppe von Leuten in unserer Partei immer noch durchaus überflüssig zu sein. In ihrem verbohrtten Doktrinarismus sind sie trotz aller Parteitagbeschlüsse in ihrem Innern Gegner der Gewerkschaftsbewegung geblieben und bemühen sich jetzt die Entwicklung derselben dadurch zu hemmen, daß sie bei jeder sich nur immer bietenden Gelegenheit das unfagbar schädigende Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsführer den Massen systematisch suggerieren.

Nun kam die Versammlung des 2. Hamburger Wahlkreises am 17. Januar d. J. Wenn ich zu den dort gemachten Ausführungen noch einige Worte sage, so vor allem deshalb, weil die Fortsetzung derselben auf den 31. Januar anberaumt wurde, zu einem Tage, an dem ich unmöglich in Hamburg anwesend sein konnte. Mein Hauptkritiker (den Namen will ich an dieser Stelle nicht nennen, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß ich ihn persönlich herabschauen will) ließ dort seine früheren Anklagen gegen mich fallen und baute seine neue Anklagerede auf den Satz auf: „Hier bekannte sich von Eim als Anhänger der direkten Gesetzgebung, im Gewerkschaftshause hat er erklärt, das Referendum sei ein Ding der Unmöglichkeit.“ Ich bedaure, sagen zu müssen, daß mein parteigenösslicher Kritiker sich mit diesen Worten einmal wieder die Zitiermethode der Gegner der Sozialdemokratie zu eigen gemacht hat. Gesagt habe ich: „Der Parteitag gibt das Programm, die Grundsätze, allgemeine Regeln — wie bei den einzelnen Gesetzentwürfen zu entscheiden ist, bestimmen die Vertreter selbst. Zu den Resultaten wiederum kann der Parteitag Stellung nehmen. Das Referendum selbst ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das „demokratische Mißtrauen“ kann sich nachträglich äußern, an den getroffenen Entscheidungen wird dadurch nichts geändert. Anders bei den Gewerkschaften!“ Wer nicht meinen Worten absichtlich Gewalt antun will, kann unmöglich die Worte: „Das Referendum selbst ist ein Ding der Unmöglichkeit“ auf die Volksabstimmung im allgemeinen, sondern lediglich darauf, wie bei den einzelnen Gesetzentwürfen im besonderen zu entscheiden ist, beziehen. Im übrigen habe ich mit diesen Ausführungen doch wiederum nur eine Tatsache festgestellt. Weder die Gewerkschafts- oder Gemeindevertreter noch die Landtags- oder Reichstagsabgeordneten unterbreiten heute die ihrer Entscheidung unterstellten Vorlagen ihren Wählern oder den organisierten Parteigenossen, und zwar deshalb nicht, weil die endgültige Entscheidung in der Regel doch davon abhängt, wie diese Vorlagen in ihren Einzelheiten in den Kommissionen und bei

„Einen Versuch, uns von der Demokratie abzubringen“, nannte mein „Freund“ meine Ausführungen. Also — müssen wir doch heute schon die Demokratie in der Partei haben und zwar in der Weise, wie es meine Kritiker wollen, daß die Massen vorher bestimmen, wie bezüglich der Gesetzeswürfe im allgemeinen, als auch bezüglich deren Einzelheiten die Vertreter zu stimmen haben.

Und nun kommt das Lustigste in der Komödie, die mein „alter Freund“ im zweiten Hamburger Wahlkreis spielte. Er selbst ist nämlich Mitglied der Hamburger Bürgererschaft!

Zweifellos wird nun doch jeder, der seine Ausführungen hört oder liest, folgern, daß er, der sich ganz als ein „Instrument“ der Massen betrachtet, seine Wähler oder doch mindestens die organisierten Parteigenossen befragt, wie er zu stimmen habe.

Aber Unsinn — so was gibts ja gar nicht — denn — in seiner kleinen Person verkörpert sich der ganze Massenwille.

„Mein Freund“ gehört eben auch zu den „erleuchteten Führern“, bei dem durch eine höhere „Inspiration“ der Massenwille „zu Fleisch und Blut“ geworden ist. Er kennt den Willen der Mehrheit so genau, daß er nicht einmal in Zweifelsfällen, z. B. als er vor einigen Jahren in der Hamburger Bürgererschaft für die Verbollkommnung der Buchdruckereinrichtungen im Hamburger Staatsgefängnis plädierte, seine Berufskollegen, die Buchdrucker oder die organisierten Parteigenossen zu fragen für notwendig erachtete.

„Wer denkt dabei nicht an Massen und Führer?“ schrieb einmal der Wochenplauderer — ich denke, wenn ich die Reden dieser Leute höre, an das bekannte Wort von Flora Gaf zu Hammerstein:

„Komödianten seid Ihr doch alle!“

Man redet den Massen ein, sie seien auf politischem Gebiet die Führenden — seine Worte in Taten umzusetzen, und die Massen, wie es sich nach der entwickelten Theorie doch wohl gehörte, über die Gesetzeswürfe bestimmen zu lassen, fällt in der Praxis aber keinem dieser Massenvergötterer ein. „Massenverhimmelung“, sagte ich in meinem Vortrag, „ist genau so verwerflich, wie der Byzantinismus“; wie für die Byzantiner der Spruch gilt: „Und der König absolut, wenn er uns den Willen tut“, gilt für die Massenvergötterer die Devise: „Und die Masse absolut, wenn sie uns den Willen tut!“, und genau so wie die Schmeichler den gekrönten Häuptern einzureden suchen — alles, was geschehe, geschehe nur durch ihren Willen — suchen auch die Massenvergötterer den Massen zu suggerieren, daß sie sich von ihnen führen lassen.

Die „grundsätzlichen“ Ausführungen meiner Kritiker fanden natürlich begeisterte Zustimmung bei den paar anarcho-syndikalistischen Führern in der Lokalverwaltung des Hamburger Metallarbeiterverbandes. Sie verlangten, die „direkt gefährlichen Beamten aus den Gewerkschaften zu entfernen“ (das sind natürlich diejenigen, die entsprechend dem Statut des Gesamtverbandes handeln). Wie sie ihre Beamten mahregeln, möchten sie auch mich mahregeln.

„Jetzt sind wir mit von Elm fertig! von Elm selbst sollte die Konsequenzen ziehen!“ erklärte einer von ihnen. Schön — die werde ich ziehen — und zwar dadurch, daß ich, solange ich zu kämpfen die Kraft besitze, gegen die von diesen Anarcho-Syndikalisten gepredigte Desorganisation ankämpfe.

Diese Propagandisten der Disziplinlosigkeit pfeifen auf das Statut des Metallarbeiterverbandes, pfeifen auf die Beschlüsse der Generalversammlungen desselben, pfeifen auf die Beschlüsse der Gewerkschaftstongresse, pfeifen auf alles, was in voller Uebereinstimmung mit den organisierten Arbeitern zur Förderung der Arbeiterbewegung jemals beschlossen worden ist, und haben trotzdem die Stirn, sich als Vertreter des Massenwillens aufzuspielen.

Ueber meinen Vorschlag zu diskutieren, sei überflüssig, erklärten sie, der sei schon in der letzten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes erörtert und abgelehnt worden. Es ist bezeichnend für das Auffassungsvermögen dieser Leute, die, obgleich sie selbst Delegierte in der Hamburger Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes waren, nicht einmal wissen, daß in derselben von keiner Seite ein Vorschlag, eine Vertreterkörperschaft, hervorgegangen aus alljährlichen Wahlen der Mitglieder, ins Leben zu rufen, gemacht wurde. Es ist deshalb geradezu sträflicher Leichtsinns, wenn sie es ablehnten, in einer allgemeinen Metallarbeiterversammlung, in welcher sie ein Referat von mir wünschten, ausschließlich über die gewerkschaftliche Seite der Frage zu diskutieren, angeblich, weil es sich bei meinem Vorschlag um „olle Kamellen“ handelte. Unter diesen Umständen habe ich selbstverständlich auf das Referat verzichtet, da es den Anarcho-Syndikalisten im Metallarbeiterverband augenscheinlich gar nicht darum zu tun ist, in eine sachliche Beratung über den weiteren Ausbau ihrer Organisation einzutreten, sondern nur darum, die Gewerkschaftsbeamten herunterzureißen.

Bebels Ausspruch von dem „demokratischen Mißtrauen“ gegen die Führer, der sich lediglich auf die politischen Führer bezog, wird von ihnen ausschließlich gegen die Gewerkschaftsführer in demagogischer Weise ausgenutzt.

Dagegen fällt es ihnen nie ein, den Ausspruch den Bebel bezüglich der Gewerkschaftsführer am 20. April 1907 in einer großen Vertrauensmännerversammlung des Maurerverbandes in Berlin anzuführen.

Bebel sagte damals bekanntlich:

„Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigene Ueberzeugung zu vertreten, weil er sie für die Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein elender Kerl, der nicht verdient, Führer zu sein. Ich verlange, daß die an die führende Stelle Gestellten weitersehen, als die meisten sehen können, die von früh bis spät zu arbeiten haben in der Sorge um das tägliche Brot.“

Wenn zwei dasselbe sagen, so ist es für die Anarcho-Syndikalisten und ihre Freunde in der Partei nicht dasselbe. Bebel nannten sie in der Versammlung des zweiten Hamburger Wahlkreises einen „trefflichen Mann“; ich, der bezüglich der Urteilsfähigkeit der Massen über die wirtschaftlichen Verhältnisse genau dasselbe sagte, werde als Volksfeind, als Wahlrechtsfeind und schließlich gar als Anhänger des Gottesgnadentums bei den Massen vertekelt. Höher geht's nimmer!

Im übrigen ist das Eintreten Bebels im Jahre 1907 für die Beendigung des damaligen Kampfes im Berliner Baugewerbe wiederum ein Beweis für meine Behauptung, daß im Augenblick des Kampfes die leidenschaftlich erregten Massen zu ruhiger und richtiger Beurteilung der Situation vielfach außerstande sind.

Auch Bebels Einfluß reichte nicht aus, die Massen zu bewegen, im Interesse der ganzen Bewegung den Kampf zu beendigen. Sie kämpften weiter! Die Folge war eine vollständige Niederlage auf der ganzen Linie!

Daß die Anarcho-Syndikalisten solche ihnen unbequemen Tatsachen den Massen geflissentlich verheimlichen, ist selbstverständlich. Ihre Welt ist die der Phrasen — deshalb würde gerade ihnen die Verwirklichung meines Vorschlages am allerwenigsten passen. Bei einer allgemeinen Versammlung von Vertretern einer großen Gewerkschaft würde es bei schwierigen Situationen heißen, auch die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Selbst die Verantwortung mit zu übernehmen, würde natürlich Leuten, deren Lebenselement es ist, in unverantwortlicher Weise auf die verantwortlichen Leiter in der Organisation zu schimpfen, sehr schlecht passen.

Die Gegensätze, die in den einzelnen Gewerkschaften in den letzten Jahren zutage getreten sind, sind bekanntlich von einzelnen Theoretikern auf die höhere Lebenshaltung der Gewerkschaftsbeamten zurückgeführt worden. Das ist Unsinn — Unsinn deshalb, weil ein paar hundert Mark mehr oder weniger Einkommen doch sicher nicht imstande sind, das Fühlen und Denken von überzeugten Arbeitern zu beeinflussen, Unsinn auch deshalb, weil die Gewerkschaftsbeamten mehr als irgendwelche Personen in der Arbeiterbewegung, mehr auch als diejenigen, die in der Werkstatt arbeiten, durch ihre Tätigkeit in steter Fühlung mit ihren Kollegen leben.

Die Gegensätze, die sich heute zeigen, sind vielmehr auf die Tatsache zurückzuführen, daß Personen, die für ihre Handlungen verantwortlich sind, allen Phrasen abgeneigt sind; für Gewerkschaftsbeamte müssen die Tatsachen, die Machtverhältnisse entscheidend sein. Nicht weil die Gewerkschaftsbeamten die Verhältnisse und die Menschen nicht kennen, entstehen die Gegensätze, sondern weil sie sie nur zu gut kennen und weil sie nur zu gut wissen, daß, um den Erfolg in einem Gewerkschaftskampf zu erzielen, noch etwas mehr erforderlich ist, als die momentan begeisterte Stimmung einzelner Gruppen der Kämpfenden. Daß einige unserer Theoretiker in der Beurteilung der Verhältnisse mit den anarcho-syndikalistischen Elementen in den Gewerkschaften völlig übereinstimmen, müßte nach der von diesen Leuten vertretenen Theorie ja eigentlich daraus resultieren, daß ihre materiellen Verhältnisse die gleichen sind. In Wirklichkeit ist der Grund der völlig gleichen Auffassung der, daß beide — Theoretiker und Anarcho-Syndikalisten — glauben, die Welt im Sturm erobern zu können. Ihrer Theorie zu Liebe stecken sie, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand und sind taub und blind gegen alles, was um sie herum vorgeht. Sie sind konsequente Verfechter jeder Draufgängerpolitik, das ruhige Abwägen der Machtverhältnisse durch die Gewerkschaftsbeamten ist ihnen ein Greuel; auf keinem Gebiet geht es ihnen rasch genug — deshalb auch die systematische Verleugung der Gewerkschaftsbeamten.

Das Verbrechen der Gewerkschaftsbeamten ist, daß sie infolge ihrer Kenntnis der Verhältnisse jeder Draufgängerpolitik abhold sind, daß sie sich dagegen wehren, die Gewerkschaftsbewegung zum Spielball einiger Phantasten machen zu lassen. Deshalb sind alle Gewerkschaftsführer für diese Leute ohne weiteres „Revisionisten“, obgleich die meisten von ihnen infolge ihrer Ueberbürdung mit gewerkschaftlichen

Verufsangelegenheiten gar keine Zeit haben, sich mit den theoretischen Auseinandersetzungen über Revisionismus und Radikalismus zu beschäftigen; deshalb redet man fortgesetzt, um der Sache einen „wissenschaftlichen“ Anstrich zu geben, von der gehobenen Lebensstellung der Gewerkschaftsbeamten, um sie in dieser Weise in den Augen der Arbeiter zu diskreditieren, obgleich doch feststehende Tatsache ist, daß das Gehalt der Gewerkschaftsbeamten im Vergleich mit den Einkommen der Theoretiker der Draufgängerpolitik ein sehr bescheidenes ist.

In dem Treiben dieser Leute steckt für die Entwidlung der deutschen Arbeiterbewegung eine große Gefahr; wer da nicht will, daß das bisher in mühsamer Organisationsarbeit Errungene durch deren Draufgängerpolitik wieder vernichtet wird, muß dafür wirken, daß rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Den unverantwortlichen Draufgängern wird aber am ehesten das Handwerk gelegt, wenn die Zahl der für die wichtigen Entscheidungen verantwortlichen Personen in den Gewerkschaften vermehrt wird und wenn durch sie die Massen über alle zur Beurteilung der kommenden großen Kämpfe in Frage kommenden Verhältnisse fortgesetzt unterrichtet werden.

H. v. Elm.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der belgische Heimarbeitgesetzentwurf.

Gemäß einem vom belgischen Gewerkschafts-Kongress, Dezember 1909, ausgesprochenen Beschlusse, hat die sozialistische Fraktion der belgischen Kammer einen von C. Huysmans ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag betr. die Regelung der Heimarbeit eingereicht (Sitzung vom 14. Dezember 1910, Drucksache Nr. 43), dessen wesentliche Bestimmungen hier mitgeteilt seien.

Die 29 Paragraphen des Gesetzentwurfes sind auf 6 Kapitel verteilt: 1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich (bis § 2); 2. Buchführung (bis § 8); 3. Hygienische Maßnahmen (bis § 10); 4. Lohn-Ausschüsse (bis § 26); 5. Strafbestimmungen (§ 27); 6. Zusatzparagraphen (bis § 29).

Während § 1 die Begriffe **Gewerkschaft**, **Arbeitgeber**, **Arbeiter** und **Heimarbeiter** festlegt, sind im § 2 alle **Gewerbe** namentlich aufgeführt, in welchen Heimarbeit — in Belgien — überhaupt vorkommt, die also unter das Gesetz fallen können; im Wege der Verordnung können nach Annahme des Gesetzes weitere Gewerbe nachgetragen werden.

§ 3 verbietet dem Arbeitgeber, Heimarbeit an solche Arbeiter zu geben, welche nicht ordnungsgemäß eingetragen sind (siehe § 4). Diese Eintragung muß nach § 4 eine dreifache sein und besteht in: 1. einem von der Gemeinde auszustellenden Zeugnis oder Berechtigungsschein zur Ausführung von Heimarbeit für den einzelnen Arbeiter; 2. dem vom Arbeitgeber zu führenden Verzeichnis der von ihm beschäftigten Heimarbeiter, und 3. einem Arbeitsbuch. § 5 verpflichtet die Gemeindeverwaltung, die Wohnung aller Leute, die um ein Zeugnis ersucht haben, daraufhin untersuchen zu lassen, ob sie den hygienischen Anforderungen entspricht; diese Untersuchung ist natürlich bei jeder Wohnungsänderung zu wiederholen. Nach § 6 muß das vom Arbeitgeber zu führende Verzeichnis außer den Personalangaben auch eine genaue Beschreibung der Arbeit, des Lohnes, der Lohnart (Tage- oder Stücklohn usw.) enthalten, ferner die Angaben aller Mittelspersonen, wie Zwischenmeister; allmonatlich muß der Arbeitgeber

eine Abschrift dieses Buches an die Verwaltung seiner Gemeinde sowie gegebenenfalls an andere Gemeinden schicken, wenn die für ihn tätigen Heimarbeiter auswärts wohnen. § 7 beschreibt das erwähnte Arbeitsbuch (§ 4, 3).

§ 8 gibt den Gewerbeinspektoren das Recht, in diese Verzeichnisse Einsicht zu nehmen; über den Befund berichten sie ihrer Behörde. Die bei der Gemeindeverwaltung eingereichten Abschriften sollen den Gewerkschaften, auch zur Abschriftnahme, zur Verfügung stehen.

§ 9. Alljährlich soll der zuständige Minister ein Verzeichnis der Heimindustrien (§ 2, 1), nach dem Grade der Gesundheitschädlichkeit geordnet, aufstellen; auf Grund dieses Verzeichnisses kann die Ausübung gewisser Gewerbe als Heimarbeit untersagt, andere können in die Klasse der gefährlichen und gesundheitschädlichen Gewerbe eingereiht werden, die in Belgien — wie übrigens auch anderwärts — besonderen Gesetzesbestimmungen unterliegen.

Um die Konsumenten zu warnen, sollen alle ganz oder teilweise in Heimarbeit hergestellten Produkte ein bezügliches Etikett tragen. Als Mindest-Luftraum haben 10 Kubikmeter pro Arbeiter zu gelten. Die Werkstatt im Hause des Arbeiters gilt als Teil einer Fabrik, ist also der Gewerbeinspektion unterstellt. Verboten ist es, Heimarbeit in der Wohnung zu verrichten, solange daselbst ansteckende Krankheiten herrschen; entsprechend natürlich auch die Verabreichung von mit Ansteckungskeimen behafteten Rohmaterialien; der Arbeitgeber hat für ausreichende Desinfektion zu sorgen. Den Schluß dieses Paragraphen bildet das Verbot, Fabrikarbeitern nach Schluß der Fabrikarbeit noch Arbeit nach Hause mitzugeben. § 10 untersagt jegliche Heimarbeit in der Nahrungsmittelindustrie, bei der Verarbeitung von Fellen zu Filz (Auszipfen der Haare) sowie Zutepperei und Weberei.

§ 11 ordnet die Einsetzung von Ausschüssen in den verschiedenen Gewerben für die Festsetzung des Mindestlohnes, je nach Bedarf eine oder mehrere für jede Gemeinde oder Gruppe von Gemeinden, an. § 12 regelt die Formalitäten: wie und unter welchen Voraussetzungen werden diese Ausschüsse eingesetzt? Nämlich durch königliche Verordnung, auf Ansuchen der beteiligten Stadtverordnetenversammlungen, Arbeitgeber, Arbeiter oder Gewerkschaften. § 13. Die Verordnung muß auch Angaben über die dem Lohnauschuß zugewiesenen Berufe enthalten. Der Ausschuß zählt höchstens 6 Mitglieder ohne den Vorsitzenden. § 14 regelt das ganze Wahlverfahren; kommt keine Wahl zustande, so erfolgt Ernennung durch den Minister. § 15 betrifft die Wahl bezw. Ernennung des Vorsitzenden. Nach § 16 hält der Lohnauschuß Sitzungen ab nach Bedarf, mindestens jährlich eine. Von der Mehrheit gefaßte Beschlüsse sind gültig (§ 17), wenn mindestens die Hälfte der Ausschußmitglieder daran teilnimmt. Der Ausschuß tritt gemäß § 18 jedesmal dann in Tätigkeit, wenn in seinem Beruf ein Mindestlohn festgesetzt werden soll. Die Festsetzung des Lohnes (§ 19) durch den Ausschuß erfolgt pro Stunde für einen Arbeiter von durchschnittlicher Geschicklichkeit; die dem Arbeiter überdies erwachsenden Auslagen müssen ihm besonders vergütet werden. Dieser Lohn darf auch nicht niedriger ausfallen, als der in einer Fabrik der gleichen oder ähnlichen Branche der gleichen Gegend bezahlte; der Lohnauschuß hat das Recht, in die Arbeitsordnung und in die Buchhaltung der Fabriken Ein-

sicht zu nehmen und technische Sachverständige hinzuzuziehen. Für die verschiedenen in dem Beruf üblichen Einzelverrichtungen sind Preistabellen aufzustellen; für nicht in diesen Tabellen enthaltene Verrichtungen muß der Arbeitgeber den Mindeststundenlohn vergüten. § 20 regelt die Stücklohnarbeit, deren Minimaltarif ebenfalls der Lohnkommission vorzulegen ist.

Nach § 21 darf niemand einen unter dem für das betreffende Gewerbe festgesetzten Mindestfabliegenden Lohn zahlen. Der dem etwa benachteiligten Arbeiter zustehende Anspruch auf Nachzahlung verjährt nach drei Jahren. Die Arbeitgeber sind für Minderzahlungen durch ihre Zwischenmeister und dergl. verantwortlich. Der Ausschuß nimmt bezügliche Beschwerden zur Weitergabe an die zuständigen Stellen entgegen (§ 22). Die Beschlüsse des Lohnauschusses (§ 23) haben 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung Geseßkraft und sind höchstens für drei Jahre gültig, wenn nicht anders ausdrücklich beschlossen ist; eine Neuregelung der Lohnverhältnisse muß erfolgen, wenn die eine Hälfte der wahlberechtigten Arbeitgeber oder Arbeiter es verlangt. Gemäß § 24 müssen in jedem Geschäft, welches Heimarbeit ausübt, die für das Geschäft gültigen Lohnsätze sichtbar im Ausgabe- und im Ablieferungsraum angeschlagen sein. Die Mindestlohntarife sind im Staatsanzeiger und im Arbeitsblatt zu veröffentlichen in einer den beteiligten Arbeitern verständlichen Sprache. § 25 betrifft gemeinsame Sitzungen verschiedener Ausschüsse des gleichen Berufs am gleichen Ort. Nach § 26 kann für jeden in Betracht kommenden Beruf ein Central-Lohnauschuß gebildet werden, mit der Aufgabe, die verschiedenen Tarife nachzusehen und in Einklang zu bringen. § 27 betrachtet Zuwiderhandlungen in jedem Falle und gegenüber jedem Arbeiter als Vergehen und bedroht sie mit Geldstrafen bis zu 300 Frank (240 Mk.), im Wiederholungsfalle dem doppelten Betrage. § 28 schreibt vor, daß über die Einhaltung dieses Gesetzes und Lohnzahlung sowohl als auch ganz besonders über die Beseitigung des Trucksystems die Gewerbeinspektoren und die Gerichte wachen. Laut § 29 finden die Gesetze betreffend die Auszahlung des Lohnes, die Gewerbeinspektion, die Frauen- und die Kinderarbeit, die Sonntagsruhe ihre Anwendung auf die Heimarbeiter.

Aus der dem Entwurf vorausgeschickten Begründung seien folgende Einzelheiten erwähnt: Die letzte Gewerbezahlung in Belgien (1896) stellte etwa 825 000 Arbeiter fest, von welchen 42 000 Männer und 77 000 Frauen, zusammen also 119 000 Personen in der Heimarbeit beschäftigt waren; dazu kommen noch 5500 Personen, die der Form nach Fabrikarbeiter, dem Wesen nach aber ebenfalls Heimarbeiter waren. Da das Gesetz aber auch die Arbeitgeber und die Zwischenmeister angeht (6650 + 1400), so ergibt sich, daß im ganzen etwa 132 000 Personen von dem Gesetz betroffen werden. Genauere Untersuchungen zeigen dann, daß die Heimarbeit hauptsächlich von Frauen, von Kindern und von Greisen ausgeübt wird, Kategorien, die, sollte man meinen, einen besonderen Anspruch auf gesetzlichen Schutz haben.

Es folgen dann einige Auszüge aus den Berichten des Arztekomitees, welches aus Anlaß der belgischen Heimarbeitsausstellung in den letzten zwei Jahren tätig gewesen ist. Wegen der Einzelheiten auf die im Buchhandel erscheinende Veröffentlichung verweisend (Abdrücke in französischer Sprache stehen schon jetzt zur Verfügung!), greife ich nur wenige

Momente heraus: in Hamme, einem Centrum der Seilereindustrie, werden Kinder von 4—5 Jahren bereits zur Arbeit herangezogen; Trinkwasser gibt es dort zwar nicht, aber 18 Brauereien für 15 000 Einwohner. — Der hohe Satz von Schwindsüchtigen in der Wäscheindustrie stellt für die Konsumenten eine unleugbare Ansteckungsgefahr dar. — Die Bürstenmacher sind dem Milzbrand ausgesetzt, der sich auch auf die Konsumenten übertragen kann, wenn nicht durch Desinfektion vorgebeugt wird: diese Desinfektion ist seit 2 Jahren vom Gesetz vorgeschrieben, wird aber nicht durchgeführt!

Dem Ärzteberichte schließt sich dann die Aufzählung von Resolutionen von Arbeiterorganisationen und Reformgesellschaften, sowie von politischen Parteien an; von diesen Resolutionen ist eine Zusammenstellung auch in deutscher Sprache hergestellt worden aus Anlaß des Internationalen Heimarbeitkongresses Brüssel 1910. Besonders bemerkenswert scheint mir die Tatsache, daß sich katholische und christliche Organisationen in Deutschland wiederholt mit dem Gegenstand beschäftigt haben; eine Vergleichung der vorgetragenen Wünsche mit dem im Augenblick im Reichstag zur Beratung stehenden Gesetz würde gewiß lehrreich sein.

Aus den dann mitgeteilten genaueren Angaben über die internationale Gesetzgebung betr. Heimarbeit ist zu entnehmen, daß bezügliche Gesetze bzw. Verordnungen bestehen in England, Deutschland, den Vereinigten Staaten und Australien, und im Augenblick zur Beratung stehen in Frankreich und in Dänemark.

Die dann folgenden Erläuterungen führen den Nachweis über die den angegebenen Gesetzgebungen entlehnten Vorschriften, zuerst allgemein, dann für jeden Paragraphen des Gesetzes.

Auch eine Anzahl graphischer Darstellungen sind angefügt: Nachbildungen der vom belgischen Arbeitsministerium auf Grund der erwähnten Zählung von 1896 hergestellten Diagramme, die in der Heimarbeit ausstellung vorgeführt waren. — Es ist vielleicht hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Berichte der belgischen Gewerbeinspektoren von Abbildungen begleitet sind.

Zahlreich und für die Konsumenten wie für die Produzenten in gleicher Weise verhängnisvoll ist die Heimarbeit, die, wie es so schön heißt, den Familieninnern erhalten soll, während sie tatsächlich die Ausbeutung der Minderjährigen und noch nicht einmal schulpflichtiger Kinder ermöglicht und begünstigt. Will man dem Uebel ernstlich zu Leibe gehen, so muß auf die gesetzliche Sicherstellung eines auskömmlichen Lohnes der größte Nachdruck gelegt werden, oder, wie es Smith, der bekannte Uebersetzer bei den internationalen Kongressen ungefähr ausdrückte: „Die Arbeiter verlangen Brot, ehe sie den Fragen der privaten und öffentlichen Gesundheitspflege ihre Aufmerksamkeit zuwenden können!“

Dr. S a n a u e r - Brüssel.

Protest der Versicherungsanstalten gegen die Verhinderung des vorbeugenden Heilverfahrens.

Die Vertreter der deutschen Landesversicherungsanstalten traten am letzten Sonnabend in Berlin zusammen, um zu dem Beschlusse der Reichsversicherungsordnungskommission, wonach die Ausgänge für das vorbeugende Heilverfahren auf 7 Proz. der Einnahmen beschränkt werden sollen, Stellung zu nehmen. Die Konferenz beschloß einmütig folgende Protestresolution:

„Der von der Kommission zur Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung beschlossene Zusatz zu § 1341 betreffend die Einschränkung der vorbeugenden Krankenfürsorge der Versicherungsanstalten führt notwendig zur völligen Aufhebung der Selbstverwaltung der Träger der Invalidenversicherung, beseitigt den maßgebenden Einfluß der dem Ausschuß angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die Verwaltung und damit die Arbeitsfreudigkeit der für die Durchführung der Invalidenversicherung so wichtigen Organe.“

Die vorbeugende Krankenfürsorge bildet gegenwärtig einen der bedeutendsten Faktoren bei der Durchführung der Invalidenversicherung und läßt keinerlei Einschränkung zu, soweit nicht die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten auf dem Gebiete der Rentenzahlungen direkt gefährdet wird.

Die am 18. Februar 1911 in Berlin zu einer Vollversammlung einberufenen deutschen Versicherungsanstalten sind daher einmütig der Ansicht, daß der von der Kommission beschlossene Zusatz zu § 1341 die Durchführung der Invalidenversicherung in der schwersten Weise gefährden würde und bitten um Streichung dieses Zusatzes.“

Soziales.

Die Konsumvereine und die Internationale Hygieneausstellung.

Gleich der Generalkommission der Gewerkschaften hatten auch die Großeinkaufsgesellschaft und der Zentralverband deutscher Konsumvereine eine Einladung zur Teilnahme an der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden erhalten. Trotz anfänglicher Bedenken hatten die Genossenschaften sich schließlich entschlossen, der Einladung Folge zu leisten und zweifellos würde die Ausstellung durch die Beteiligung der Genossenschaften außerordentlich an Interesse gewonnen haben. Die hygienischen Einrichtungen unserer Konsumvereine, besonders auf dem Gebiete der Lebensmittelindustrie und -Distribution sind musterhaft, und sie haben den großen Vorzug, daß sie nicht Theorie sind, sondern in der Praxis täglich Verwendung finden. Ebenso große praktische Bedeutung für die Arbeiter haben die Leistungen einzelner Genossenschaften des Zentralverbandes auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erlangt. Es sei nur an die Hamburger „Produktion“ erinnert, um zu zeigen, wie wertvolles Material die Genossenschaften für die Ausstellung bereitzubehalten vermögen.

Die Vorbereitung zu ihrer Beteiligung war denn auch schon ziemlich weit gediehen, als ihnen die unwürdige Behandlung der Gewerkschaften durch die sächsische Unternehmerregierung bekannt wurde. Daraufhin erklärten die einzelnen Konsumvereine sofort, daß sie sich nicht an einer Ausstellung beteiligen können, die in dieser Weise auf Geheiß der Unternehmer den Gewerkschaften die Beteiligung unmöglich macht. Der Vorstand des Zentralverbandes beschloß sodann, von der Beteiligung an der Ausstellung Abstand zu nehmen und die Großeinkaufsgesellschaft trat diesem Beschlusse bei, so daß jegliche Beteiligung der Genossenschaften des Zentralverbandes unterbleiben wird. Die Konsumgenossenschaften haben damit ihre Solidarität mit den Gewerkschaften dokumentiert. Damit ist natürlich kein „Bohkott der Ausstellung“ ausgesprochen, wie in einem Parteiblatt zu lesen war; sondern die beiden großen wirtschaftlichen Organisationsgruppen der deutschen Arbeiterklasse, die Gewerkschaften und die Genossenschaften, haben ein-

sch ihre Beteiligung an einer an sich sehr wichtigen Ausstellung zurückgezogen, nachdem feststand, daß für die Leitung dieser Ausstellung das Interesse der Unternehmer höher steht als das Gemeinwohl.

Das Komitee der Heimarbeit ausstellung für die Schweiz

das die Beteiligung der Schweiz an der Gruppe Heimarbeit der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden vorbereitete, hat ebenfalls von der Beteiligung Abstand genommen, nachdem die deutschen Gewerkschaften hinausgedrängt worden sind.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die 19. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes ist auf den 21. Mai nach Bochum einberufen worden. Neben den verbandsgeschäftlichen Fragen wird der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes zur Verhandlung gelangen.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des 4. Quartals 2199 Mitglieder gegen 1910 im vorigen Quartal. Von den Ausgaben entfallen 1330 Mk. auf Erwerbslosenunterstützung, 731 Mk. auf Agitation und 1808 Mk. auf Verbandsorgan. Das Vermögen betrug 12 109,15 Mk., davon 7189 Mk. in den Lokalkassen.

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins beträgt für den Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahres 5561, das sind 744 mehr als der Durchschnitt des Jahres 1909. Die Mitgliederzahlen für die einzelnen Quartale beträgt: 1. Quartal: 5380, 2. Quartal: 5680, 3. Quartal: 5658, 4. Quartal: 5525. Aufnahmen wurden 4484 gemacht, das sind 1060 mehr als im Vorjahre. Der Markenumsatz betrug 219 337 gegen 190 037 in 1909 oder 29 300 mehr. An dem Fortschritt sind alle Agitationsbezirke beteiligt. Den Hauptanteil an dem Fortschritt hat die Ortsverwaltung Berlin. Diese hatte eine Zunahme von 279 Mitgliedern und einen Mehrumsatz von 11 053 Marken zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand war in Berlin am Jahresluß 1352.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Januar 786 Zahlstellen mit 161 286 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 17 805, davon 6804 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Für Arbeitslosenunterstützung wurden an 8434 Mitglieder 183 343 Mk. und für Reiseunterstützung an 4953 Mitglieder 6744 Mk. verausgabt. Die Zahl der unterstützten Tage bezifferte sich auf 160 249 Arbeitslosen- und 7578 Reisetage. 57 Zahlstellen haben nicht berichtet. — Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,22 Arbeitslose gegen 5,16 im Dezember und 3,63 im Januar 1910.

Die Zahl der Mitglieder des Schiffszimmererverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 3869. Die Ausgaben betragen 40919 Mk.; davon entfallen auf Streiks und Aussperrungen 36 721 Mk. und auf Verbandsorgan 1341 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 55 998 Mk., davon 14 255 Extrabeiträge und 10 000 Mark aus den Sammlungen der Generalkommission. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 68 678,32 Mark am Schlusse des Quartals, wovon 8996,67 Mk. in den Zahlstellen.

Gründung eines allgemeinen Unterstützungsfonds.

Wohin wir unsere Blicke in den wirtschaftlichen Kämpfen richten, sehen wir, daß die Spannung zwischen Kapital und Arbeit immer größer wird, daß besonders in einigen Zweigen der Industrie das Unternehmertum sein ganzes Bestreben darauf richtet, die Stoßkraft der organisierten Arbeiterschaft abzuschwächen und durch Massenausperrungen bezw. die dadurch entstehenden erhöhten Unterstützungsleistungen den Organisationen eine Schlappe beizubringen. Die Aussperrungswut gewisser Unternehmerkreise ist geradezu epidemisch geworden und es ist zu befürchten, daß ihre Ansteckungsgefahr größere Dimensionen annimmt. Wenn auch einige Arbeitgeberkategorien in wohlthuendem Gegensatz zu den vorerwähnten dem sozialen Verständnis noch einen genügend breiten Raum geben, in deren Kreis auch die Prinzipale im Buchdruckgewerbe einbezogen werden können, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit auch hier ein Umschwung in den Verhältnissen eintritt.

Den Aussperrungsgelüsten des Unternehmertums muß seitens der Arbeiterschaft in energischster Weise entgegengetreten werden durch Errichtung einer Schranke, die dem Scharfmachtum beim Uebergang zu solchen Aussperrungsmethoden, wie sie namentlich bei der letzten großen Bauarbeitersperrung in Anwendung gebracht wurden und bei der beabsichtigten Aussperrung der Metallarbeiter Nachahmung finden sollten, ein für allemal den Weg versperret. Um dies zu ermöglichen, ist die Gründung eines allgemeinen Unterstützungsfonds unbedingt notwendig. Der Plan, der in folgender Skizze zur Schaffung einer derartigen Geldanlage entworfen werden soll, ist eigentlich nicht neu und hat Ähnlichkeit mit einem Projekte, wie es dem Hamburger Gewerkschaftskongress im Jahre 1908 vorgelegen hat.

Zu diesem Unterstützungsfonds müßte jedes in Arbeit stehende Gewerkschaftsmitglied pro Woche 5 Pf. außer dem statutarischen Organisationsbeitrag an seine Gewerkschaft zahlen, welche die eingekommenen Beiträge unmittelbar an die Generalkommission abzuführen hätte, in deren Händen die Verwaltung eines derartigen Kriegsschatzes nur liegen könnte. Den Genossen soll es überlassen bleiben, sich einmal auszurechnen, was dieses Munitionslager für eine Bedeutung für die gesamte Gewerkschaftsarmee hat, wenn von den vorhandenen zirka 2,2 Millionen Mitgliedern der freien Gewerkschaften nach Abrechnung der Invaliden, Kranken und Arbeitslosen 2 000 000 Gewerkschaftsgenossen 5 Pf. pro Kopf und Woche zu dem allgemeinen Unterstützungsfonds steuern. Die Jahreseinnahme der Steuer zu diesem Kriegsfonds würde die durch Sammellisten während des Bauarbeiterkampfes aufgebrauchten 1 206 483,62 Mk. bei weitem bald übersteigen. So gut sich das System der Sammellisten als Munitionszufuhr bei großen und schwierigen Kämpfen bisher auch bewährt haben mag, so wenig wird es aber bei der Ausdehnung des Gefechtsfeldes in den modernen wirtschaftlichen Kämpfen den Anforderungen der materiellen Unterstützung genügen. Außerdem verteilen sich bei den freiwilligen Sammlungen die Lasten auch äußerst ungleichmäßig. Während einerseits sich Gewerkschaftsgenossen große Opfer auferlegen, um ihre Solidarität zu dokumentieren, sieht man andererseits bedauerlicherweise in dieser Beziehung auch beträchtliche Beschränkungen obwalten, die in

den eigenen Reihen oftmals Veranlassung zu Differenzen geben. Der allgemeine Unterstützungsfonds soll allen diesen Uebelständen abhelfen; in erster Linie werden durch sein Vorhandensein die zu einem größeren Kampfe benötigten Geldmittel sofort bei Bedarf zur Stelle sein, fürs zweite aber wird derselbe den Unternehmern vom radikalen Flügel etwas Respekt einflößen und sie zwingen, sich in ihren Aussperrungsgelüsten die größte Reserve aufzuerlegen resp. diese Methode des Kampfes überhaupt aufzugeben.

Wenn schon eingangs dieses Artikels darauf hingewiesen wird, daß das in demselben skizzierte Projekt eines allgemeinen Unterstützungsfonds Ähnlichkeit mit einem dem Hamburger Gewerkschaftskongreß unterbreiteten hat, soll zum besseren Verständnis auch letzteres hier illustriert werden. Dem letzten ordentlichen Gewerkschaftskongreß zu Hamburg im Jahre 1908 lag u. a. ein Antrag der Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker folgenden Wortlauts vor:

„Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Bei großen Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierten Arbeiter für notwendig hält, ist anstatt der Sammellisten eine wöchentliche Kopfteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszusprechen.“

Der Antrag wurde durch den Vorsitzenden des antragstellenden Verbandes und Kongreßdelegierten Sillier begründet, ohne jedoch beim Gewerkschaftskongreß Anklang zu finden. Ihre Antipathie gegen diesen Antrag brachten namentlich die Vertreter der Holzarbeiter und Metallarbeiter in dem Gedanken zum Ausdruck, daß die großen Verbände so gut wie nie in die Lage kommen würden, einen solchen Fonds in Anspruch zu nehmen, da selbst bei großen Kämpfen der Prozentsatz der im Kampf befindlichen Mitglieder geringer sein würde als in kleineren Verbänden. Wenn die Ereignisse der letzten Zeit nun den Gegnern dieses Antrages jede Berechtigung ihrer Argumentation genommen haben, so war aber auch schon zur Zeit der Hamburger Tagung ihre gegnerische Stellungnahme deplaciert. Man braucht ihnen ja dabei zur Entgegnung nur die Beantwortung der Frage vorzulegen, ob sie sich zurzeit der Vorgänge in Crimmitschau und im Uhrrevier nicht mehr erinnern konnten. Es ist auch absolut nicht zu befürchten, daß bei Vorhandensein eines derartigen Fonds die Arbeiter leichter zu Kämpfen geneigt seien, weil ihnen die weitestgehende materielle Unterstützung garantiert wäre, denn das erste Wort hätte bei der Inanspruchnahme der Unterstützung die Generalkommission und das letzte der Gewerkschaftskongreß zu sprechen.

Der allgemeine Unterstützungsfonds soll lediglich bei den Kämpfen in Anspruch genommen und dessen Hilfe nicht versagt werden, wo das Unternehmertum darauf ausgeht, den Ruin einer Gewerkschaft heraufzubeschwören. Es ist deshalb notwendig, daß die Gewerkschaftsvorstände beim örtlichen Kartelle der Lösung dieser Unterstützungsfrage aus Anlaß des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses schon jetzt ernstlich näher treten. Wir haben als Gewerkschaftsgenossen das größte Interesse daran, weitestgehende Solidarität zu üben, denn nicht nur die direkt Beteiligten und deren Familien leiden unter diesen brutalen Maßnahmen des Unternehmertums, sondern der ganze Wirtschaftsorganismus wird dadurch beschädigt. Kein Gewerk-

schaftsgenosse wird sich irrationell, seinen Obulus dem Zweck der guten Sache zu opfern, denn auch für uns Arbeiter haben die Worte Shakespeares eine ganz besondere Bedeutung: „Wo Geld vorangeht, sind alle Wege offen!“
Rudolf Adam-Berlin.

Ein Studienbesuch belgischer Gewerkschafter in Deutschland.

Die belgische Gewerkschaftskommission hat beschlossen, eine Delegation nach Deutschland zu entsenden, um die deutschen Gewerkschaftsmethoden und -einrichtungen zu studieren. Seit Jahren wird in der belgischen Gewerkschaftsbewegung ein Meinungskampf zwischen Anhängern des Syndikalismus und denen der centralistisch-sozialistischen Methode ausgefochten. Und wenn auch schließlich die centralistische sogenannte deutsche Methode an Boden gewinnt, so geht es doch sehr langsam zum Schaden der belgischen Arbeiter, deren Organisationen nur allmählich die Schlagkraft erlangen, die zur erfolgreichen Gewerkschaftsaktion notwendig ist.

Die Delegation wird am Sonntag in Berlin eintreffen. Sie besteht aus 29 Genossen. Davon sind 11 Metall-, 4 Textil-, 2 Bau-, 2 Hafens-, 1 Holz-, 1 Berg- und 1 Fabrikarbeiter, 1 Buchbinder, ein Pfasterer und 1 Kartellsekretär. Außerdem begleiten das Parteivorstandsmitglied de Vrouckère, der Redakteur des „Peuple“, Fischer, und der Redakteur des „Vooruit“, Vogaerts, die Delegation, als deren Führer der Genosse de Man fungiert, dem die Initiative der Unternehmung entstammt.

Die Delegation wird mehrere Tage in Berlin bleiben. Drei Tage sind zum Studium der Gewerkschaften und ein Tag für die Partei bestimmt. Neben den zentralisierten Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften, wie Generalkommission, Bildungsbestrebungen, Arbeitersekretariate usw., werden die Einrichtungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes, als Typus eines wohlorganisierten Centralverbandes, eingehend studiert werden. Ferner werden Besuche von besonderem beruflichen Interesse am fünften Tage des Berliner Aufenthalts stattfinden, worauf der größere Teil der Teilnehmer sich nach Leipzig begibt, um die örtlichen Einrichtungen dort, sowie den Leipzig-Blagowitzer Konsumverein kennen zu lernen.

Da die Zahl der angemeldeten Teilnehmer so groß ist, daß nicht alle für diese Reise zugelassen werden konnten, beabsichtigen die belgischen Genossen, im Sommer eine zweite Reise zu veranstalten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Schuhmacher in Weizenfels haben die Arbeit eingestellt. Der Kampf gilt der Erringung des Neunstundentages, der in weiten Bezirken der deutschen Schuhindustrie schon durchgeführt und dessen Durchführung neuerdings auch in dem für diese Industrie so wichtigen Pirmasens beschlossen worden ist. Nur in Weizenfels haben die Fabrikanten die Forderung der Arbeiter mit einem glatten Nein beantwortet. Die Arbeiter, die im Centralverband der Schuhmacher und im Hirsch-Dunderschen Gewerkverein organisiert sind, haben am 4. Februar das Arbeitsverhältnis gekündigt und ist am 18. d. M. die Arbeitseinstellung in 54 Betrieben mit 2700 Arbeitern erfolgt. Einige Fabriken haben die Forderung anerkannt, so daß in diesen weiter gearbeitet wird.

falls unverzüglich einzureichen, sollte die ganze Bewegung nicht verlaufen wie das Hornberger Schießen. Das geschah am 30. November. Gefordert wurde: 1. vom 1. Januar 1911 ab eine 15 prozentige Lohnerhöhung eintreten zu lassen; 2. das Verbauen in der Grube nicht mehr im Kohlengebirge zu berechnen, sondern extra zu bezahlen; 3. die Leistungen der Knappschaftskasse in zeitgemäßer Weise zu erhöhen; 4. den vom Zechenverband eingeführten Zwangsarbeitsnachweis in einen paritätischen Arbeitsnachweis umzuwandeln.

Schon am 6. Dezember lehnte der Zechenverband diese Forderungen, wie auch das Bittgesuch des Gewerkschaftsvereins ab. Die Antwort war etwas höflicher als früher; es wurde nicht mehr gesagt, wir erkennen die Organisationen nicht als Vertretung der Bergarbeiter an, sondern es ist nicht möglich, wir sind nicht zuständig. Bezüglich der Lohnforderung wurde bemerkt, daß es lediglich Sache der einzelnen Zechenverwaltungen sei, die Lohnfrage mit ihren Arbeitern zu regeln; das war alles!

Statt sich nach diesem Nasenstüber mit den anderen Verbänden in der Lohnfrage solidarisch zu erklären und sich gegen die Unternehmer zu wenden, tat die Gewerkschaftsleitung das Gegenteil, sie überhäufte den Dreibund, wie die drei Verbände höhnisch genannt wurden, mit einer wahren Sturmflut von Schmähungen und haltlosen Verdächtigungen. Dafür nur einige Stichproben aus dem „Bergknappen“, dem Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter:

„Bergknappe“ vom 10. Dezember 1910:

„Im Weihnachtsmonat suchen gewissenlose Menschen vollständig ausschließliche Streiks anzuzetteln, um die Bergarbeiter unzufrieden zu machen und für ihre Pläne zu gewinnen.“

Das darf nicht geschehen. Die Arbeiterschaft darf sich so nicht mißbrauchen lassen. Sie darf den Hezern nicht folgen, darf deren Reizen nicht stärken, darf deren Pläne nicht ausführen, darf nicht in Streiks eintreten, wenn solche gewissenlose Hezere es wollen.“

„Bergknappe“ vom 17. Dezember 1910:

„Und was wäre herausgekommen, wenn wir mit den Genossen zusammengingen und die Bewegung von unverantwortlichen sozialdemokratischen Hezern zu einem Streit geführt worden wäre? Nichts als ein großer Verdienstausschlag, Not und Elend. Ein Erfolg war in der jetzigen Situation ausgeschlossen.“

„Bergknappe“ vom 31. Dezember 1910:

„Es mußte in diesem Augenblick der von vielen Genossen gewünschte und beabsichtigte Streit verhindert werden.“

Es wäre Arbeiterverrat, Wahnsinn und Selbstvernechtung, wollte der Gewerkschaftsverein jetzt mit den Genossen zusammengehen.“

In den christlichen Versammlungen wurde selbstverständlich noch schlimmeres geleistet. Verstieg sich der aus dem Saarrevier nach dem Ruhrrevier verpflanzte Sekretär Franz Hüskes in einer Versammlung in Herne am 15. Januar sogar zu folgender Beschimpfung der polnischen Bergarbeiter:

„Ja, das wäre noch schöner, wenn wir uns von Elementen aus dem Osten, welche mit einem großen Donnerkeil (als Donnerkeil bezeichnen die Bergleute einen nach aufwärts gekämmten längeren Haarschopf an einer Schläfe) am Kopfe hier herumlaufen und die vor 5—6 Jahren noch dem Gutsherrn die Hand küßten, die sie schlug, in der Lohnfrage hineinreden ließen.“

Und in einer Versammlung in Datteln am 22. Januar leistete sich derselbe Hüskes eine Rede,

welche folgende Kraftausdrücke gegen die in der Lohnfrage einige vorgehenden Verbände, von ihm und seinesgleichen höhnisch der „Dreibund“ genannt, enthielt:

„Note Couleur, Strolche, Schurken, Rindvieh, Lügenhaftigkeit, Fölpelhaftigkeit, Nachtwächter, Phrasen, besoffen, Blech, schlägt euch duzendmal ins Gesicht, großes Maul, Haß, Unverstand, Unvernunft, Unehrlichkeit, betrügen, Freivolität, Heuchelei, deine Genossen werden dir den Schädel einschlagen, Schwanz, Mondkalb, Lumpen, Korruption, Hauptbühne, angepöbelt, unruhige Elemente, Grünshnabel, Drecksümmel, Donnerkeil, dümmste Kerle, Flegeleien, Größenwahn, Begriffsverwirrung, Anhängsel, schief gewickelt, Hackenrutscher, Ochsenkopf, in Verruf gebracht, Narren, dumm, überspannter Fimmel, Heuchler, Knüppelgarde, Schleimsch Tintenfisch, Hottentotten.“

Bei dieser Leistung wollte Hüskes noch stets anständig sein. Den Polen sagte er:

„Daß er von seinen Äußerungen in Herne kein Wort zurücknehme; ja, noch mehr, sie sollten sich erst den Dred reinmachen, den sie in den Hosen nach dem Ruhrgebiet gebracht hätten, dann erst könnten sie in der Lohnfrage mitreden.“

In der besagten Versammlung in Herne pries Hüskes auch den Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes — der bei seiner Einführung Anfang 1910 wahre Stürme auch unter den christlichen Bergarbeitern hervorrief und auf Veranlassung der Gewerkschaftsleitung zu einem gemeinsamen Vorgehen der Verbände führte, ja sogar Interpellationen im Reichstag und Landtag zur Folge hatte —, sogar als Wohlfahrtseinrichtung. Er führte dazu aus:

„Die plötzlichen und starken Lohnschwankungen, die im Ruhrbergbau bisher zutage getreten seien, würden infolge Einführung des Zwangs-Arbeitsnachweises des Zechenverbandes immer mehr verschwinden. Die Arbeiter müßten aufhören, die Arbeitgeber lediglich als vollgestreifene Strümpfe zu betrachten. Es sei an der Zeit, daß man sich eine andere Anschauung bilde.“

Ein christlicher Generallstreikstrompeter, der, gleich seinem Freunde Effert, die Industrie durch einen Generallstreik aller Bergarbeiter auf Jahrzehnte hinaus lahm legen und vernichten wollte, auf dem Bauche vor den Grubenherrn, als Lobredner eines ihrer stärksten Kampfmittel gegen die Arbeiter! Wirklich, ein Schauspiel für Götter! Hüskes versäumte aber auch nicht, die Motive, die zu dieser Wandlung geführt, anzugeben. Er sagte weiter:

„Die christlichen Gewerksvereiner würden ihre Haltung bei politischen Wahlen selbst bestimmen, aber soviel könne schon jetzt verraten werden: Wenn die nationalliberale Partei im Bochumer Wahlkreis bei den nächsten Reichstagswahlen einen annehmbaren Kandidaten aufstellen und dieser mit dem Altverbändler Hue in die Stichwahl komme, dann seien für den Abgeordneten Hue die schönen Tage von Aranjuez vorbei. Die Christlichen würden kräftig mit dazu beitragen, daß dieses „Urübel der Bergarbeiter“ verschwinde.“

Dazu bemerkt das „Berliner Tageblatt“:

„Danach fraternisieren (verbrüdernd sich) die Zentrums-gewerkschaften schon ganz offen mit den nationalliberalen Großindustriellen des Bochumer Wahlkreises.“

Inzwischen hat Hüskes seine Beschimpfungen der polnischen Bergarbeiter in einer Versammlung in Herne am 12. Februar nochmals unterstrichen und seiner Behauptung, Hue sei das „Urübel der Bergarbeiter“, eine geradezu verblüffende Begründung gegeben. Er sagte:

„Hue ist deshalb das „Urübel der Bergarbeiterbewegung“, weil er seit 16 Jahren, so lange er an der Spitze

Zur Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter.

I.

Unter den Folgen der letzten wirtschaftlichen Krise hatten die Ruhrbergarbeiter ganz besonders schwer zu leiden. Der Durchschnittslohn für alle Arbeiter sank von 4,99 Mk. im 4. Vierteljahr 1907 auf 4,45 Mk. pro Schicht im 2. Vierteljahr 1909 und stieg von da wieder auf 4,57 Mk. im 3. Vierteljahr 1910. Am meisten aber sanken die Löhne der Sauer und Lehrhauer. Der Durchschnittslohn dieser Arbeiterklassen sank von 6,14 Mk. im 4. Vierteljahr 1907 auf 5,28 Mk. im 2. Vierteljahr 1909 und stieg von da wieder auf 5,40 Mk. im 3. Vierteljahr 1910; neuere Zahlen liegen noch nicht vor. 136 559 944 Mk. Lohnverlust haben die Bergarbeiter im preussischen Bergbau vom 1. Vierteljahr 1908 bis zum 3. Vierteljahr 1910, also in rund 2¼ Jahren durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierschichten entstanden sind. Von dieser gewaltigen Summe entfallen allein auf die Ruhrbergarbeiter 104 607 867 Mk., auf alle übrigen Bergarbeiter im preussischen Bergbau nur 31 952 077 Mk. Die Grubenherren haben aber auch während dieser Zeit zum Teil sogar recht gute Geschäfte gemacht. Auf alle Fälle rechtfertigen sich die gewaltigen Lohnverluste der Bergarbeiter durch die finanzielle Lage der Gruben in keiner Weise. Die Bergherren haben es eben meisterlich verstanden, die Folgen der wirtschaftlichen Krise zumeist auf die Bergarbeiter und damit auch auf die Gesamtheit abzuwälzen; an den Löhnen der Bergarbeiter hielten sie sich schadlos.

Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, daß die Erbitterung in Bergarbeiterkreisen sich steigerte und auf die Stellung von Forderungen hindeingewirkt, sobald die Wirtschaftslage wieder eine bessere Belebung zeigte. Dem Drängen aus Mitgliederkreisen folgend, berief darum der Vorstand des Bergarbeiterverbandes eine Konferenz seiner Vertrauensleute auf den 16. November 1910 nach Bochum ein. Dort wurde einstimmig beschlossen, an die Vorstände der übrigen Organisationen heranzutreten, um eine Verständigung über die etwa zu stellenden Forderungen und ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen. Am 17. November erließ der Verbandsvorstand dann die Einladung an die Vorstände der übrigen Verbände zu einer Konferenz auf den 21. November in Bochum. Zum Erlaß dieser Einladung war der Verbandsvorstand auch berechtigt auf Grund einer Abmachung, in einer von allen Verbänden, auch dem christlichen Gewerbeverein, beschiedenen Vorstandskonferenz. Auf die Einladung antworteten die Vertreter der Polen und des S.-D. Gewerbevereins sofort zustimmend; der Vorstand des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter erbat sich eine Frist, um eine Vertrauensmännerkonferenz abhalten zu können; dem wurde selbstverständlich entsprochen, die ganze Angelegenheit war natürlich vertraulich!

Aber vertraulich wurde sie von der Gewerbevereinsleitung nicht behandelt. Am 28. November abends wurde dem Verbandsvorstande mitgeteilt, daß eine Vertrauensmännerkonferenz des Gewerbevereins ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt und beschlossen habe, allein Schritte in der Lohnfrage und der Frage des Arbeitsnachweises zu unternehmen. Ohne Rücksicht auf die anderen Organisationen reichte die Gewerbevereinsleitung am gleichen Tage ihr bekanntes Bittgesuch an den Zechenverband ein, worin dieser in zaghafter Weise gebeten wurde: „Den dem Zechenverband ange-

schlossenen Zechen zu empfehlen, zur Behebung der ungünstigen Lage der Arbeiterfamilien so weit wie möglich eine den Verhältnissen entsprechende Aufbesserung der Löhne vorzunehmen“. Weiter wurde gebeten, zur Nachprüfung von Beschwerden über den Zechenarbeitsnachweis einige Vertreter der Arbeiter zuzulassen. Alles das stand aber am anderen Morgen auch in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und der „Post“; letzteres Organ hatte die Liebenswürdigkeit, dazu einleitend zu bemerken:

„Vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter geht uns folgendes Schreiben . . . zu.“

Hierdurch erfuhren die anderen Verbände, daß sich die Gewerbevereinsleitung eines groben Vertrauensbruchs schuldig gemacht hat; hinter dem Rücken derselben hat sie deren Vorgehen an die Scharfmacherpresse verraten. Die guten Beziehungen zu den schlimmsten Feinden der Arbeiterklasse werden damit ebenfalls klassisch dokumentiert.

Zur Begründung ihres Verhaltens führte die Gewerbevereinsleitung in der Hauptsache an: Erstens habe der Verband in seiner Vertrauensmännerkonferenz alles fix und fertig gemacht, bevor er an den Gewerbeverein herantreten sei. Zweitens sei es die Gewerbevereinsleitung ihrer Ehre schuldig, nicht mit Leuten zusammenzugehen, von denen sie als gelbe Gewerkschaft, als Streikbrecherkolonne, beschimpft werde. Drittens sei für einen Streik die Konjunktur nicht günstig, auch seien die Grubenherren finanziell nicht in der Lage, eine 15 prozentige Lohnhöhung zu bewilligen. Viertens sei die Zahl der Unorganisierten zu groß. Fünftens richte sich das Vorgehen des Bergarbeiterverbandes nicht gegen die Werksherren, sondern gegen den Gewerbeverein, der vernichtet werden soll; die radikalsten Genossen vom alten Verband wollten einen völlig aussichtslosen Streik vom Zaune brechen, aus politischen Gründen, um der Sozialdemokratie zu nützen.

Würde das alles zutreffen wie es nicht zutrifft, würden die anderen Verbände gewiß ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt haben. Vom Verbandsvorstande war nichts fix und fertig gemacht, das sollte selbstverständlich der gemeinsamen Vorstandskonferenz überlassen bleiben. Auf Zechen Lukas in Westfalen und in Oberbayern hat die Gewerbevereinsleitung offiziell den Streikbruch proklamiert und war der dahingehende Vorwurf daher vollaus begründet. Im Monat November und Dezember hat die Förderung nach den Berichten des Kohlenyndikats Rekordziffern erreicht, wie sie bis dahin noch nicht erreicht worden sind; wenn auch im Januar, wie das fast immer der Fall ist, demgegenüber wieder ein kleiner Rückgang eingetreten ist, so ist das kein Beweis, daß die Konjunktur für Erhebung einer Lohnforderung zu ungünstig war. Uebrigens hat der Gewerbeverein auf den Wegener Erzgruben im Sauerland in derselben Zeit eine Lohnbewegung, die zum Streik führte, eingeleitet und 15 Prozent Lohnhöhung gefordert, obwohl diese Gruben finanziell viel schlechter stehen, wie die rheinisch-westfälischen Kohlengruben. Wenn die Bergarbeiter weiter warten wollen mit der Lohnbewegung, bis keine Unorganisierte mehr vorhanden sind, können sie alt werden; das weiß auch die Gewerbevereinsleitung, wie sie auch weiß, daß es den anderen Verbänden nicht in den Sinn gekommen ist, den Gewerbeverein zu vernichten oder einen Streik aus politischen Gründen vom Zaune zu brechen.

Selbstverständlich wurden die anderen Verbände durch das selbstherrliche Vorgehen der Gewerbevereinsleitung gezwungen, ihre Forderungen jetzt eben-

der Bergarbeiterbewegung steht, für die Einigkeit und Einheit der Bergarbeiter eingetreten ist, obgleich er wüßte, daß das nicht möglich ist. Die Bergarbeiterbewegung Deutschlands zu einer einheitlichen zu gestalten, ist nicht möglich. Wir wären Lumpen, wenn wir dieses wollten!"

Kürzweil, ein förtliches Eingeständnis! Unserem Genossen Hue, der als Referent in dieser Versammlung eine moralische Stäupung Hütes vornahm, warf derselbe folgende rohe Beschimpfungen ins Gesicht: „Lump, halt's Maul; Idioten; ich spud Dir einen Sommervogel ins Gesicht; bewußte Fälschung — u. a. m.“

So handeln und reden Leute, die sich als Christenführer ausgeben.

Uebrigens kamen die „politischen Offenbarungen“ Hütes nicht überraschend. Hat doch schon der „Bergknappe“ vom 20. August 1910 ausgeführt:

„Soviel ist aber Tatsache, wenn bei den kommenden Reichstagswahlen die Anhänger der bürgerlichen Parteien zusammenhalten, dann ist ihnen ein glänzender Sieg sicher. . . Wir würden es für sehr wünschenswert halten, wenn dieser Mann (Hue) aus dem Reichstag verschwindet, und zwar im wohlverstandenen Interesse der Bergarbeiter. . . Und wenn dieses Zusammenwirken im Knappschafstwahlkampf zur Folge hat, daß bei der nächsten Reichstagswahl die bürgerlichen Parteien sich näher kommen gegen die Sozialdemokratie, dann sagen wir dazu: Glück auf!“

Hier tritt es, jeden Zweifel ausschließend, offen zutage, daß die Gewerkschaftsleitung ein gemeinsames Vorgehen in der Lohnfrage nur aus politischen Gründen abgelehnt hat. Man wollte es mit den nationalliberalen Grubenherren nicht verderben. Das hat selbst auch die „Kölnische Zeitung“ vom 1. Dezember 1910 mit aller Offenheit ausgesprochen. Das nationalliberale Unternehmerorgan führte aus:

„Es steht schon lange unumstößlich fest, daß die Christlichen in ihrer Organisation eine Massenflucht unter ihren Mitgliedern zu verzeichnen haben. Der alte sozialdemokratische Verband wächst stetig, der christliche Gewerksverein geht zurück. Die schweren Niederlagen bei den Wahlen der Sicherheitsmänner und der Knappschafstältesten haben dem Ansehen der Christlichen einen sehr empfindlichen Stoß versetzt. Das alles soll weit gemacht werden; Erfolge will man haben um jeden Preis. Lange haben die Führer der Christlichen geschwankt, ob sie nicht wieder mit den Genossen vom alten Verband einen frisch fröhlichen Krieg gegen die Werkbestitzer unternehmen sollten; das hätte am sichersten die Organisation wieder gestärkt. Politische Erwägungen haben aber einen anderen Weg geführt und eine Trennung von den Genossen für absehbare Zeit notwendig gemacht. Deutlicher kann man in dieser Sache werden, wenn einmal die Sammelpolitik für die Reichstagswahlen von Köln bis Hamm auch die breite Öffentlichkeit beschäftigen wird.“

Wir meinen, das alles läßt an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig. Uebrigens wird es auch durch die jüngsten Ereignisse bestätigt. Die nationalliberale Zechenpartei des Wahlkreises Bochum hat am 12. Februar den Bergmann Karl Hedmann von Zeche „Konstantin der Große“, Stadtverordneter in Bochum, der, wie die Zechenpresse weiter frohlockend berichtet, seit einem Jahr Mitglied des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter ist, als Reichstagskandidaten für Bochum aufgestellt. Nun kann es nicht mehr fehlen, jetzt muß das „Krübel der Bergarbeiter“, unser Genosse Hue, aus dem Reichstag mit christlicher Hilfe verschwinden. Doch, wir sind vermessend genug, die Meinung auszusprechen: „Da heißen die Christlichen gelben Zechenherrschaften auf Granit!“

Zur Aussperrung der Rauchwaren-Zurichter.

In der Nr. 3 und 4 des „Corr.-Bl.“ wurde schon auf diese Aussperrung hingewiesen und auch betont, daß der Arbeitgeberverband es abgelehnt hatte, die in dem bis zum 31. Dezember 1911 gültigen Tarifvertrag vorgesehenen Injunctenzen über den Rötthaer Streitfall entscheiden zu lassen.

Auf ein Schreiben vom 10. Januar erhielten wir von dem Arbeitgeberverband folgendes Schreiben:

„In Verantwortung Ihrer Zuschrift vom 10. 1. haben wir mit Wirkung vom 10. 1. 1911 ab die in Röttha verhängte Sperre aufgehoben und Herrn Obermeister Heinicke als unseren Vertrauensmann für Röttha angewiesen, diese Aufhebung der Aussperrung an die Rötthaer Mitglieder des unterzeichneten Verbandes mit möglichster Beschleunigung bekannt zu geben.“

Trotz dieses Schreibens wurde aber die Aussperrung in Röttha nicht aufgehoben, sondern am 23. Januar auf Berlin, Lindenau, Markranstädt und Schleuditz ausgedehnt; wozu noch am 9. Februar eine Hamburger Firma mit über 60 Arbeiter hinzu kam. Somit sind über 1400 Rauchwaren-Zurichter Deutschlands ausgesperrt; dies sind über 90 Proz. der in diesem Beruf Beschäftigten.

Wir hatten am 26. Januar auf Grund des Tarifvertrags das Leipziger Gewerbegericht als Schiedsgericht angerufen, welches auch den Termin für den 17. Februar angefeht hatte; dieser ist aber auf Wunsch des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes auf den 21. Februar vertagt worden.

Der „Gewerkverein“ schreibt in seiner Nummer vom 1. Februar über diese Aussperrung:

„Am Jahre 1909 schloß der Kürschnerverband mit dem Verband vereinigter Rauchwaren-Zurichterei- und Färbereibesitzer Deutschlands einen Vertrag ab, in welchem die Klausel enthalten war, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes nur Mitglieder des Kürschnerverbandes beschäftigen dürften, während letztere sich verpflichteten, nur bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit zu treten. Dieser Vertrag wurde in aller Heimlichkeit und Stille vorbereitet und abgeschlossen, so daß unsere Ortsvereine der Kürschner in Leipzig-Lindenau und Schleuditz erst davon erfuhrten, als der Vertrag perfekt war.“

In dem zweiten Satz ist die Sache im wesentlichen falsch dargestellt, denn die Verhandlungen haben sich über ein Jahr hingezogen und verschiedene öffentliche Versammlungen damit beschäftigt, die zum Teil recht lebhaft verlaufen sind. Also von Stille und Heimlichkeit kann keine Rede sein. Wenn den Ortsvereinen Lindenau und Schleuditz des Gewerksvereins diese Verhandlungen und Versammlungen unbekannt geblieben sind, so haben diese Ortsvereine keine Mitglieder gehabt, oder die Mitglieder haben einen langen Winterschlaf gehalten. Was die Klausel des Organisationszwangs betrifft, so ist diese nur auf Wunsch der Arbeitgeber aufgenommen worden; wir hatten früher und haben heute noch kein Interesse an solchen Zwangsbestimmungen.

Weiter schreibt nun das Organ der Gewerksvereiner:

„. . . Jetzt verlangt man auch von den Gewerksvereinen, die noch in den Maschinenbetrieben beschäftigt sind, daß auch sie die Arbeit einstellen. Eine größere Unverkennbarkeit ist wohl kaum denkbar! Erst schließt man unsere Mitglieder vom Betriebe aus, hebt sie von Betrieb zu Betrieb, läßt nicht den geringsten Zweifel, daß man unsere Organisation vollständig vernichten will, und jetzt, wo die Not groß ist, da sollen die Gewerksvereiner helfen. Und wofür sollen die Gewerksvereiner in diesem Falle kämpfen? Damit die Arbeitgeber gezwungen werden, unter allen Umständen nur Verbändler zu beschäftigen! Sält uns denn der Kürschnerverband wirklich für so dumm, daß wir uns selbst den Strick um den Hals legen werden, um uns aufzuhängen, oder ist

die Kampfleitung selbst so dumm, daß sie die Ungeheuerlichkeit dieses Anstehens nicht einseht? Wir sind stets auf dem Posten und stets zu haben, wenn es sich um Eintreten zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, aber man soll uns nicht zumuten, daß wir Selbstmord begäben, indem wir in den Kampf eintreten, damit die Konkurrenzorganisation die alleinige Anerkennung erringt."

Hier stellt der „Gewerkverein“ die ganze Sache auf den Kopf; denn wie er selbst an anderer Stelle schreibt, hat sich dieser Vertrag nie auf die Maschinenbetriebe bezogen. Und weiter ist den Führern der Gewerkschaften ganz gut bekannt, daß es sich in dem Kampf mit den Besitzern der Maschinenbetriebe nicht um einen Vertrag handelt, sondern einzig und allein darum, ob diese Arbeitgeber das Recht haben sollen, ihren Arbeitern vorzuschreiben, welcher Organisation sie sich anschließen dürfen.

Die Arbeitgeber dieser Maschinenbetriebe stellten nämlich an die Mitglieder unseres Verbandes das Ansuchen, aus dem Kürschnerverband auszutreten; sie erhielten dagegen die „Erlaubnis“, dem Fabrikarbeiterverband oder dem Gewerkverein beitreten zu dürfen. Da unsere Mitglieder nicht einsehen konnten, was die Arbeitgeber berechtigt, ihnen die Organisation vorzuschreiben, so legten diese zum Teil die Arbeit nieder und die anderen wurden entlassen.

Als darauf die im Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter mit denen vom Kürschnerverband sich solidarisch erklärten, wurde auch der Fabrikarbeiterverband von den Arbeitgebern aus dem Verzeichnis der von ihnen erlaubten Organisationen gestrichen; der Gewerkverein blieb als allein erlaubte Organisation bestehen!

Wir wollen gern zugeben, daß es unter diesen Umständen eine „Unberfrorenheit“ bedeutet, jetzt von einem Gewerkvereiner zu verlangen, sich mit den anderen Arbeitern solidarisch zu erklären; denn daß es ihm so erging wie dem Fabrikarbeiterverband, mußte der Gewerkverein auf jeden Fall verhindern. Ja, es würde „Selbstmord“ für den Gewerkverein bedeuten, jetzt, wo ihm von Arbeitgeberquaden das alleinige Organisationsrecht zugesprochen ist, diese zur notwendigen Vermehrung seiner Mitglieder so günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Aber diese Stellung des „Gewerkverein“ zeigt, daß auf diesen bei schweren Kämpfen nicht zu rechnen ist, sondern daß er solche Gelegenheiten gern benützt, um im Trüben zu fischen.

Hamburg, 15. Februar 1911. Wilh. Leisler.

N.B. Von der Redaktion des „Gewerkverein“ darf indes erwartet werden, daß er wenigstens seinen Leser von dieser Richtigkeit Kenntnis gibt.

Arbeiterversicherung.

Reine entschädigungspflichtigen Nerventränkheiten nach Unfällen.

Vor Jahren hat einmal der damalige Staatssekretär Graf Posadowsky im Reichstag von den psychologischen Erscheinungen gesprochen, die die Versicherungsgesetzgebung gezeitigt habe. Eine Schwäche, ein Mangel an Tatkraft trete bei manchem Arbeiter hervor; sie verließen sich auf die Rente und suchten nicht in der Sammlung ihrer noch vorhandenen Kräfte für das Dasein zu ringen. Die Rente werde bisweilen geradezu zu einer fixen Idee, das höchste Glück, welches man mit gerechten und ungerechten Mitteln zu erreichen suche. — Seitdem ist von den Nebenwirkungen und Schattenseiten der Sozialgesetz-

gebung viel die Rede gewesen. In politischen Tagesblättern, in ärztlichen und sonstigen Zeitschriften, von Ärzten und anderen berufenen und unberufenen Personen ist namentlich ein außerordentliches Anschwellen der nervösen Erkrankungen behauptet; sie seien mit Ursache des ganz unerwarteten Anschwellens der Rentenziffer. Unter Umständen würden die Nervösen ohne die Versicherungsgeetzgebung die genügende Energie zur Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit in sich gefunden haben. In einer dieser Neuerscheinungen wird gesagt, daß, wenn Bismarck vorhergesehen hätte, welche Fülle von Nervenschwäche und Nervenleiden bis zur Geistesstörung die soziale Gesetzgebung zur Folge haben würde, er sicher ihre Einführung unterlassen hätte.

Es ist heute in der Rechtsprechung gar nicht so selten, daß nervöse Leiden der Verletzten als durch den Kampf um die Rente entstanden, und damit die durch die Leiden bewirkten Erwerbsbeschränkungen als nicht entschädigungspflichtig angesehen werden. Rentenkampfhysterie oder -neurasthenie, kurz Rentenkampfneurose, ist der fachtechnische Ausdruck, dessen Anwender meinen, mit dieser Diagnose den entschädigungspflichtigen nervösen Leiden entgegenzutreten zu können. Dieser Ausdruck Rentenkampfneurose schleicht sich immer mehr und mehr in ärztliche Gutachten ein und in den Klagegegenschriften der Berufsgenossenschaften ist er fast ständig zu Hause, sobald es sich um nervöse Leiden handelt.

Dies Gebiet der nervösen Erkrankungen ist nun neuerdings wieder einmal Gegenstand der Auslassung in einer ärztlichen Zeitschrift gewesen. Im Novemberheft der ärztlichen Sachverständigenzeitung (Nr. 22 von 1910) erörtert Herr Dr. Paul Biß, der leitende Arzt der orthopädischen Wasserheilanstalt zu Bad Odesloe in Holstein die Frage: „Was lehren die Akten der Berufsgenossenschaften über die Häufigkeit und die Ursachen funktioneller Nerventränkheiten nach Unfällen.“ Dr. Biß stößt nicht in das Horn der Ärzte, die über die Häufigkeit der nervösen Leiden im Anschluß an die Unfälle klagen. Das Leitmotiv seiner Ausführungen ist schon im ersten Satz seines langen Artikels enthalten, und der lautet: „Der Name „traumatische Neurose“ existiert noch immer.“ Seine ganzen Ausführungen sind dem Nachweis gewidmet, daß derartige funktionelle Nervenerkrankungen sich nur äußerst selten an Unfälle anschließen. Dr. Biß hat die Akten der in Hamburg sesshaften Sektion verschiedener Berufsgenossenschaften daraufhin studiert, wie häufig solche funktionelle Nerventränkheiten als Unfallsfolge auftreten, und er erwähnt u. a., daß er persönlich circa 2700 Stück Akten der Sektion IV der Lager-Verufsgenossenschaft durchgesehen habe. Unter diesen 2700 Betriebsunfällen hat er 14 gefunden, in denen eine funktionelle Erkrankung des Nervensystems infolge oder im Gefolge eines Unfalles aufgetreten zu sein schien. Schließlich reduziert Dr. Biß diese 14 Fälle auf ein halb Duzend, in denen ihm die Diagnose gesichert erscheint. Das Resultat seiner Untersuchungen faßt der genannte Arzt dahin zusammen, daß die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung des Durchschnittsarbeiters an einer funktionellen Störung des Nervensystems im Anschluß an einen Unfall sehr gering sei. Er meint mit einem Dr. Sachs, daß die große Mehrzahl der Menschen auf unbedeutende Unfälle überhaupt nicht reagiere und der in bezug auf sein Nervensystem rüstige Mensch auch durch schwerere Unfälle nicht zu Boden gedrückt werde. Die Bedeutung der Chocwirkung des Traumas als ätiologischem Moment erscheine auf Grund der Sta-

tisiert mehr theoretisch konstruiert, als praktisch erwiesen. Im allgemeinen reiche weder die eine Verletzung begleitende Gemütsbewegung, noch die durch sie hervorgerufene mechanische Erschütterung der Nervenlemente aus, um das Nervensystem des Durchschnittsarbeiters dauernd oder auch nur für längere Zeit zu erschüttern.

Bei dieser Auffassung nimmt es kein Wunder, daß Dr. Biß einen sehr strengen Maßstab bei der Beantwortung der Frage nach einer funktionellen Nervenkrankung anlegt. Er betont besonders die Simulierbarkeit der in Betracht kommenden Krankheitserscheinungen, erwähnt einen solchen Fall der Simulation und verlangt von dem behandelnden Arzt genügende Erfahrung, strengste Objektivität und eine sorgfältige, nicht zu kurz dauernde Beobachtung des Patienten. Diese Beobachtung soll niemals in der Häuslichkeit des Patienten geschehen können und kaum jemals von dem behandelnden Arzt. Durchweg bedürfe es der Aufnahme in eine Klinik oder in eine Anstalt, deren Ärzte den Patienten völlig objektiv gegenüberstehen.

Die Rußanwendung aus dieser Bißschen Auffassung ist natürlich dieselbe wie jene aus der Auffassung der Ärzte, die über das enorme Anschwellen nervöser Erkrankungen klagen und die da meinen, daß diese nervösen Leiden durch Begehrungsvorstellungen, zum mindesten durch Willensschwäche des Unfallverletzten ausgelöst werden: die Berufsgenossenschaft braucht nicht zu zahlen. Das ist die nicht ausgesprochene Tendenz auch dieses Artikels des Dr. Biß, einen solchen Nachweis zu führen. Biß meint eben, daß Nervenleiden, deren organische Grundlage bei einem Unfallverletzten nicht zu finden ist, keine Unfallsfolge sei, weil solche Leiden sich nach ihm ja nur in sehr seltenen Fällen an Unfälle anschließen.

Ich hätte dieses Artikels des Dr. Biß nicht Erwähnung getan, wenn er nicht wieder einmal bewiese, daß Theorie und Praxis sich diametral entgegenstehen. Ich erinnere mich einer Begutachtung, die dieser selbe Herr Dr. Biß vorzunehmen hatte. Vielleicht hat Herr Dr. Biß auch die Akten des betreffenden Falles, um den es sich damals handelte, bei der Prüfung der 2700 Akten der Lagerer-Berufsgenossenschaft in Händen gehabt, denn diese war es, welche den in Frage kommenden Unfall zu entschädigen hatte. Der Arbeiter R. W. hatte eine schwere, ganz unstrittige Verletzung der Wirbelsäule erlitten, die das Tragen eines Korsetts notwendig machte, um den Druck des Oberkörpers von der Wirbelsäule auf die Hüften zu übertragen. Bei einer von der Berufsgenossenschaft vorgenommenen Herabsetzung der Vollrente auf 66% Proz. beauftragte das Schiedsgericht zu Lübeck, dem die in der Sache erstateten Gutachten widerspruchsvoll erschienen, Herrn Dr. Biß mit der Beobachtung und Begutachtung des Verletzten. Da Dr. Biß genügende Erfahrung, strengste Objektivität und sorgfältige Beobachtung für die Begutachtung von Kranken für erforderlich hält, muß ich wohl annehmen, daß es an all diesem auch bei der Begutachtung des R. W. nicht gefehlt hat. Und doch war das Ergebnis dieser Begutachtung, wie der spätere Verlauf zeigte, ein so mangelhaftes, wie es mangelhafter nicht sein konnte. Dr. Biß hatte offenbar organische Veränderungen mit einer nicht auf den Unfall zurückzuführenden funktionellen Erkrankung verwechselt. Denn er sagte in seinem Gutachten:

Ar. 8

„Der R. W. leidet an hochgradig gesteigerten Begehrlichkeitsvorstellungen und an einem gewissen Grade von Nervosität, dem er sich auf der Jagd nach unberechtigtem Vermögenserwerb erworben hat. Ich vermag mich der Anschauung derer, die in einem solchen Zustande eine entschädigungsberechtigte Unfallsfolge erblicken, nicht anzuschließen, da eine Grenze, wo der gesunde Zustand aufhört und der Kranke anfängt, überhaupt nicht zu ziehen ist.“

Das Ergebnis dieses Gutachtens war, daß der Mann tatsächlich mit einer Rente von 66% Proz. zufrieden sein mußte. Wie wenig zutreffend der Zustand des Kranken vom Arzt beurteilt war, ergab sich sehr bald, denn noch vor Umlauf eines Jahres mußte die Berufsgenossenschaft dem Manne wieder die Vollrente, später auch die Hilfslosenrente gewähren, und noch heute zahlt sie der hinterbliebenen Witwe die Hinterbliebenenrente. So war der Verlauf der Krankheit eines Mannes, der an hochgradig gesteigeter Begehrlichkeitsvorstellung leiden sollte! Der Arzt, der dieser Meinung war, betätigt sich jetzt in einer Zeitschrift, die die ärztliche Sachverständigentätigkeit fördern soll. Was er vertritt, ist seine Meinung. Ob sie aber zutreffend ist, das ist denn doch eine Frage, über die man ganz verschiedener Meinung sein kann. Ich halte die Schlussfolgerungen, die Dr. Biß aus den Akten der Berufsgenossenschaften zieht, für falsch. Diese Akten lehren nicht, daß sich funktionelle Erkrankungen der Nerven nur in ganz minimaler Weise an Unfälle anschließen. Sie lehren auch nicht, was von anderer Seite behauptet wird, daß die Versicherungsgesetzgebung in hohem Maße Willensschwäche und einen Mangel an Tatkraft gezeitigt habe. Sie lehren vielmehr für jeden, der nicht in vorgeräucherter Meinung die Dinge betrachtet, daß in vielen Fällen die ärztliche Wissenschaft noch nicht imstande ist, alle Vorgänge im menschlichen Körper zu erklären. So sehr die ärztliche Wissenschaft, seitdem sie infolge der Unfallversicherung sich mehr mit den verschiedenen Erkrankungen bei Unfallverletzten zu beschäftigen hatte als früher, ungeahnte Aufschlüsse über das Wesen bestimmter Krankheiten bekommen hat, so sehr sind doch auch noch Lücken zu beklagen, deren Ausfüllung erst kommender Zeit vorbehalten bleibt. Es ist daher ganz unangebracht, derartige verallgemeinernde Schlussfolgerungen zu ziehen, wie sie in diesem Falle nun Herr Dr. Biß gezogen hat.

Wenn man heute die Frage beantworten will, was die Akten der Berufsgenossenschaft lehren, kann die Antwort nur lauten, daß nicht nur infolge der Lücken, die bei jeder Wissenschaft zu beklagen sind, also auch bei der ärztlichen, sondern noch viel mehr durch mangelndes ärztliches Wissen einzelner viele Verletzte geschädigt sind. Es ist zu beklagen, daß diese Erkenntnis bei manchem noch fehlt. Auch bei Dr. Biß scheint es der Fall zu sein.

Rud. Wißell.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Delmenhorst.

In Delmenhorst erhielt das Gewerkschaftskartell 727 Stimmen und 9 Vertreter, die vereinigte Liste der Gegner 141 Stimmen und 1 Vertreter. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde die Liste der Arbeitgeber gewählt, da die Kartellliste nur 10 Stimmen erhielt.

Partelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das neu errichtete Arbeitersekretariat Bad Reichenhall wird per 1. April 1911 ein Sekretär gesucht. Geeignete Bewerber mit agitatorischer sowie organisatorischer Befähigung für ein ländliches Gebiet wollen ihre Angebote unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit nebst kurzem Aufsatz über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis zum 22. Februar 1911 an den Gewerkschaftsverein Bad Reichenhall (Gasthof „Blaue Traube“) mit der Aufschrift „Verwerbung“ einreichen.

Der Gewerkschaftsverein Bad Reichenhall
J. A.: Franz Maier, Kammerbotenstraße 4 I.

Aus den Sekretariaten.

Für das Würzburger Arbeitersekretariat wurde der Genosse Endres-Würzburg als Sekretär gewählt.

Audere Organisationen.

Was hierher und immer weiter!

Wieviel mannhaft klingende Worte sind in Rede und Schrift auf Seiten der christlichen Gewerkschaften gefallen, um aller Welt die „Unabhängigkeit“ und „Selbständigkeit“ dieser Organisationen sowohl gegenüber den politischen Parteien wie der kirchlichen Autorität vor Augen zu führen. Die Lektüre des Protokolls der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich (1908) liest sich wie ein einhelliger Protest der Christgewerkschaftlichen Organisationen gegen das Hineinregieren der Kirche in die Tätigkeit der Arbeiterberufsorganisationen. Und was für entschiedene Worte sind, ebenfalls in Wort und Schrift, von Christgewerkschaftlicher Seite gefallen gegen die Fachabteilungen, die den katholischen Arbeitern die Unterordnung ihrer beruflichen Organisationen unter die kirchliche Autorität predigen, die die Verwerflichkeit des Ausstandes lehren und die Interkonfessionalität der Gewerkschaften als unkatolisch verurteilen — Worte des Kampfes, der Entrüstung, der Verachtung über solche „Streikbrecher“ und „Arbeiterschädlinge“!

Das alles ist nun, wie das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ in seiner neuesten Nummer vom 6. Februar 1911 beweist, gar nicht so gemeint gewesen. Man hat nicht zehn Jahre lang gegen die katholischen Fachabteilungen gekämpft, weil diese die Arbeiterorganisation unter die Vormundschaft der Kirche stellen wollen, weil sie den Streit grundsätzlich verwerfen und den Streikbruch praktisch ausüben, sondern nur deshalb, weil die katholischen Fachabteiler die christlichen Gewerkschaften als unchristlich verdächtig haben. Deshalb und aus keinem anderen Grunde hat man sich zehn Jahre mit allen erdenklichen Schimpfwörtern, mit Verleumdungen und Stuhlbeinen traktiert. Das ist in der Tat der kurze Sinn eines zehnpaltigen Geredes, womit die christlichen Gewerkschaften durch ihr „Centralblatt“ ihren Umfall vor der kirchlichen Autorität zu rechtfertigen versuchen. Man höre:

Die christlichen Gewerkschaften haben in der Regel gegen die katholischen Fachabteilungen nur dann scharf angekämpft, wenn diese eine größere Verdächtigungssaktion gegen sie unternommen hatten. Hören diese ehemaligen Verdächtigungen auf, als seien die christ-

lichen Gewerkschaften eine Los-von-Rom-Bewegung, eine modernistische Richtung usw., dann fehlt den christlichen Gewerkschaften jedwede Veranlassung, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen in der bisherigen Art zu führen.

Und da nun das Fachabteilungsorgan, der Berliner „Arbeiter“, seit Mitte Dezember seine Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften eingestellt hat, so liegt, wenn das Blatt bei seiner Taktik bleibt, kein Grund mehr vor für die christlichen Gewerkschaften, „sich mit den Fachabteilungen breit und aggressiv auseinanderzusetzen“. Vergessen all die Versicherungen der Christlichen, daß der Unterschied zwischen ihnen und den Fachabteilungen auf grundsächlichem Gebiete läge; vergessen all die Rüttelschwüre, daß es zwischen den beiden Richtungen keinen Frieden geben könne, sondern der Kampf bis zur Vernichtung des Gegners durchgeführt werden müsse. Und weil nun das Fachabteilungsorgan gerade nach der Wotschaft, die Kardinal Fischer von Rom mitbrachte, seine „Verdächtigungen“ einstellte, so ist damit doch hinreichend erwiesen, daß nicht das Machtwort des Papstes, sondern die veränderte Haltung des Fachabteilungsblattes die christlichen Gewerkschaften zum Einstellen des Kampfes veranlaßt hat!

Es gibt eine Höhe der Schwindelhaftigkeit, die jede Entrüstung entwaffnet und zur Geiterkeit zwingt. Und diese Höhe hat das „Centralblatt“ erklommen mit seinem Versuch, den Umfall der christlichen Gewerkschaften vor dem Machtgebot der Kirche zu bemänteln, dem zehnjährigen Kampfe mit den katholischen Fachabteilungen jeden grundsächlich und sachlichen Inhalt zu nehmen und ihn in seinem Anfang und seinem Ende lediglich auf das schlechte und dann gebesserte Betragen der Fachabteiler zurückzuführen. Und die Kühnheit dieses Versuches wirkt um so erbeiternder, als noch bis in die jüngste Zeit massenhaft Zeugnisse von christlicher Seite vorliegen, die dartun, wie ernst, wie grundsächlich man den Kampf mit den Fachabteilungen aufsaßte und wie entschieden man es auf die Vernichtung des Gegners abgesehen hatte.

Nun kann das „Centralblatt“ zwar das Eingreifen der kirchlichen Autorität in die Gewerkschaftsfrage, das „Hineinregieren“ (um einen Züricher Ausdruck von Giesberts zu gebrauchen) des Klerus in die Berufsorganisationen der Arbeiter nicht abstreiten. Der Papst hat durch Kardinal Fischer die beiden Richtungen zum Frieden gemahnt, er hat dann die preussischen Bischöfe wegen ihrer Friedensbemühungen in dieser Sache und auch deshalb gelobt, daß sie für beide Richtungen „gewisse allgemeine Vorschriften“ aufgestellt haben, „die sie befolgen müssen“. Nun hütet sich das „Centralblatt“ wohlweislich, näheres über diese „Vorschriften“ mitzuteilen; es begnügt sich mit der „Feststellung“, daß die Bischöfe keine „Vorschriften“ aufgestellt haben, die für die christlichen Gewerkschaften eine „Aenderung ihrer Grundsätze oder ihrer seitherigen organisatorischen und gewerkschaftlichen Praxis zum Gefolge haben können oder zur Folge haben werden“.

Das „Centralblatt“ selber hat wiederholt erklärt, daß die Fachabteilungen nicht anders denn als gelbe Organisationen zu behandeln und zu bekämpfen seien. Wenn ihnen nun Papst und Bischöfe zur Pflicht machen, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen einzustellen und sie als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen, so bedeutet das nach der Versicherung des „Centralblattes“ 1. kein Hineinregieren der kirchlichen Autorität in die christ-